Bundesanzeiger

ISSN 0720-6100

G 1990

Jahrgang 53

Ausgegeben am Freitag, dem 29. Juni 2001

Nummer 118a

Bekanntmachung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien/HMR)

Vom 16. Oktober 2000/6. Februar 2001

Bekanntmachung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien/HMR)

Vom 16. Oktober 2000 / 6. Februar 2001

Bekanntmachung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien/HMR)

Vom 16. Oktober 2000 / 6. Februar 2001

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seinen Sitzungen am 16. Oktober 2000 und am 6. Februar 2001 die nachstehenden Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien/HMR) beschlossen (Anlage).

Köln, den 16. Oktober 2000 / 6. Februar 2001

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Der Vorsitzende

Jung

Erster Teil - Richtlinientext

- I. Allgemeine Grundsätze
- II. Grundsätze der Heilmittelverordnung
- III. Maßnahmen der Physikalischen Therapie
- IV. Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
- V. Maßnahmen der Ergotherapie
- VI. Inhalt und Durchführung der Heilmittelverordnung
- VII. Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Heilmittelerbringern
- VIII. Heilmittelkatalog
- IX. Anlagen
- X. Beschlussfassung, Beauftragungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Grundsätze

1 Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 6 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 und § 138 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschlossenen Richtlinien dienen der Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln.

Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker bei der Versorgung mit Heilmitteln ist Rechnung zu tragen.

Die Richtlinien sind für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte (im folgenden Vertragsärzte genannt), Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen und deren Verbände verbindlich.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen wirken auf eine einheitliche Anwendung dieser Richtlinien und auf eine enge Zusammenarbeit zwischen verordnendem Vertragsarzt und ausführendem Therapeuten hin.

- 2 Die Abgabe von Heilmitteln ist Aufgabe von durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen auf Landesebene (im folgenden Landesverbände der Krankenkassen genannt) gemäß § 124 SGB V zugelassenen Leistungserbringern. Die Landesverbände der Krankenkassen stellen den Kassenärztlichen Vereinigungen ein Verzeichnis der zugelassenen Leistungserbringer zur Verfügung.
- 3 Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden in den Rahmenempfehlungen über die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln und Verträgen nach § 125 SGB V den in diesen Richtlinien beschriebenen Leistungsrahmen nicht überschreiten.

Die Landesverbände der Krankenkassen stellen den Kassenärztlichen Vereinigungen Vergütungsvereinbarungen über die mit den nach § 124 SGB V zugelassenen Leistungserbringern vereinbarten Leistungen (einschließlich der Regelbehandlungszeiten) zur Verfügung.

- 4 Vertragsärzte und Krankenkassen haben darauf hinzuwirken, dass die Versicherten eigenverantwortlich durch gesundheitsbewußte Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an Vorsorgeund aktive Mitwirkung an Behandlungsmaßnahmen dazu beitragen, Krankheiten zu verhindern und deren Verlauf und Folgen zu mildern.
- 5 Vertragsärzte und Krankenkassen haben die Versicherten darüber aufzuklären, welche Leistungen nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet und abgegeben werden können.

II. Grundsätze der Heilmittelverordnung

- 6 Heilmittel sind persönlich zu erbringende medizinische Leistungen. Heilmittel sind
- 6.1 die einzelnen Maßnahmen der Physikalischen Therapie (Nummer 17.1 bis 17.8)

- 6.2 die einzelnen Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Nummer 18.1 bis 18.3)
- $6.3\,$ die einzelnen Maßnahmen der Ergotherapie (Nummer $20.1\,$ bis 20.5)

Die Richtlinien regeln die Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Die Verordnung von kurortspezifischen Heilmitteln ist nicht Gegenstand dieser Richtlinien.

- 7 Heilmittel können zu Lasten der Krankenkassen nur verordnet werden, wenn sie notwendig sind,
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern,
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,
- einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.
- 8 Heilmittel sind nur nach Maßgabe dieser Richtlinien nach pflichtgemäßem Ermessen verordnungsfähig. Der indikationsbezogene Katalog verordnungsfähiger Heilmittel nach § 92 Abs. 6 SGB V (im folgenden Heilmittelkatalog genannt), der Bestandteil dieser Richtlinien ist, regelt
- die Indikationen, bei denen Heilmittel verordnungsfähig sind,
- die Art der verordnungsfähigen Heilmittel bei diesen Indikationen,
- die Menge der verordnungsfähigen Heilmittel je Diagnose und
- die Besonderheiten bei Wiederholungsverordnungen (Folgeund Langfristverordnungen).

Die Vertragsärzte stellen sicher, dass für sie tätig werdende Vertreter und Assistenten diese Richtlinien kennen und beachten.

9 Die Abgabe von Heilmitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen setzt eine Verordnung durch einen Vertragsarzt voraus. Der Therapeut ist grundsätzlich an die Verordnung gebunden, es sei denn, im Rahmen dieser Richtlinien ist etwas anderes bestimmt.

Um die Zusammenarbeit zwischen Vertragsarzt und Heilmittelerbringer im Hinblick auf eine gemeinsame, ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung zu gewährleisten, dürfen für die Verordnung von Heilmitteln nur die jeweils vereinbarten Vordrucke verwendet werden. Das Nähere zum Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit des Vertragsarztes mit dem Heilmittelerbringer und zum Gebrauch der Verordnungsvordrucke ist in den Kapiteln VI und VII dieser Richtlinien bestimmt.

- 10 Die Verordnung von Heilmitteln kann nur erfolgen, wenn sich der behandelnde Vertragsarzt von dem Zustand des Kranken überzeugt und sich erforderlichenfalls über die persönlichen Lebensumstände informiert hat oder wenn ihm diese aus der laufenden Behandlung bekannt sind.
- 11 Der Heilmittelverordnung nach den Richtlinien liegt in den jeweiligen Abschnitten des Heilmittelkataloges ein definierter Regelfall zugrunde. Dieser Regelfall geht von der Vorstellung aus, dass mit dem der Indikation zugeordneten Heilmittel und den entsprechenden Verordnungsmengen typischerweise das angestrebte Therapieziel erreicht werden kann.
- 11.1 Eine Heilmittelverordnung im Regelfall liegt dann vor, wenn die Auswahl zwischen den im jeweiligen Abschnitt des Heilmittelkataloges angegebenen Heilmitteln getroffen wird und die dort festgelegte Verordnungsmenge je Diagnose nicht überschritten wird. Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls sind bis auf die in den Richtlinien genannten Ausnahmen nicht zulässig.

Rezidive oder neue Erkrankungsphasen können die Verordnung von Heilmitteln als erneuten Regelfall auslösen, wenn nach einer kontinuierlichen Heilmittelanwendung ein behandlungsfreies Intervall von

- mehr als 6 Wochen bei der Physikalischen Therapie,
- mehr als 12 Wochen bei der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie und
- mehr als 12 Wochen bei der Ergotherapie abgelaufen ist.

Heilmittel im Regelfall können wie folgt verordnet werden

- 1. in der Physikalischen Therapie als:
- vorrangiges Heilmittel,
- optionales Heilmittel,
- ergänzendes Heilmittel,
- standardisierte Heilmittelkombination,
- 2. in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie:
 - das im Katalog genannte Heilmittel,
- 3. in der Ergotherapie als:
 - vorrangiges Heilmittel,
- optionales Heilmittel,
- ergänzendes Heilmittel.
- 11.2 Die Heilmittel sind nach Maßgabe des Kataloges im Regelfall verordnungsfähig als:
- Erstverordnung,
- Folgeverordnung,
- Langfristverordnung.
- 11.2.1 Nach einer Erstverordnung gilt jede Verordnung zur Behandlung derselben Diagnose als Folgeverordnung. Dies gilt auch, wenn sich unter der Behandlung die Leitsymptomatik ändert und unterschiedliche Heilmittel zum Einsatz kommen.
- 11.2.2 Folgeverordnungen im Regelfall können nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs als 1.und maximal als 2. Folgeverordnung ausgestellt werden
- 11.2.3 Langfristverordnungen im Regelfall sind nur zulässig, wenn dies im Heilmittelkatalog ausdrücklich festgelegt ist. Auch in Langfristverordnungen ist die Anzahl der Behandlungen festzulegen. "Standardisierte Heilmittelkombinationen" können nicht als Langfristverordnung verordnet werden.
- 11.2.4 Folgeverordnungen und Langfristverordnungen sind nach Maßgabe des Heilmittelkataloges nur zulässig, wenn sich der behandelnde Vertragsarzt zuvor erneut vom Zustand des Patienten überzeugt hat. In die Entscheidung des Vertragsarztes über Folgeverordnungen und Langfristverordnungen soll der Bericht des Therapeuten nach Nr. 29.5 einfließen.
- 11.3 Ist im Heilmittelkatalog eine Langfristverordnung nicht vorgesehen und ist das Therapieziel ohne eine solche Verordnung im Einzelfall nicht erreichbar, ist diese Verordnung ggf. mit prognostischer Einschätzung zu begründen.
- 11.4 Läßt sich in Ausnahmefällen mit der nach Maßgabe des Heilmittelkataloges bestimmten Verordnungsmenge im Regelfall die Behandlung nicht abschließen, bedürfen alle weiteren Verordnungen der besonderen Begründung ggf. mit prognostischer Einschätzung.
- 11.5 Begründungspflichtige Verordnungen sind der zuständigen Krankenkasse vor Fortsetzung der Therapie zur Genehmigung vorzulegen. Verzichtet eine Krankenkasse auf die Vorlage, informiert sie darüber schriftlich die Kassenärztlichen Vereinigungen.
- 12 Beim Vorliegen von geringfügigen Gesundheitsstörungen dürfen Heilmittel anstelle der nach § 34 Abs. 1 SGB V von der Verordnung ausgeschlossenen Arzneimittel nicht ersatzweise verordnet werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Physikalischen Therapie zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten.
- 13 Vor jeder Verordnung von Heilmitteln soll der Vertragsarzt prüfen, ob entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit das angestrebte Behandlungsziel auch
- durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z. B. nach Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung),
- durch eine Hilfsmittelversorgung oder
- durch Verordnung eines Arzneimittels

unter Abwägung der jeweiligen Therapierisiken qualitativ gleichwertig und kostengünstiger erreicht werden kann. Dann haben diese Maßnahmen Vorrang gegenüber einer Heilmittelverordnung.

- 14 Neue Heilmittel oder zugelassene Heilmittel nach Maßgabe dieser Richtlinien zur Behandlung nicht im Heilmittelkatalog genannter Indikationen dürfen nur verordnet oder gewährt werden, wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zuvor in diesen Richtlinien den therapeutischen Nutzen anerkannt und Empfehlungen für die Sicherung der Qualität bei der Leistungserbringung abgegeben hat. Das Verfahren richtet sich nach Anlage 1 dieser Richtlinien.
- 15 In der Anlage 2 dieser Richtlinien sind Maßnahmen aufgeführt, die in der vertragsärztlichen Versorgung nicht als Heilmittel verordnet werden können, oder Indikationen, in denen zugelassene Heilmittel im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht verordnungsfähig sind.
- 16 Die Auswahl und die Anwendung des Heilmittels hängt von Ausprägung und Schweregrad der Erkrankung (Schädigung/Funktionsstörung/Fähigkeitsstörung) sowie von dem mit dieser Verordnung angestrebten Ziel (Therapieziel) ab.
- 16.1 Die gleichzeitige Verordnung mehrerer Heilmittel ist nur dann ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich, wenn durch sie ein therapeutisch erforderlicher Synergismus erreicht wird. Das Nähere hierzu wird in Kapitel VI bestimmt.
- 16.2 Heilmittel können, sofern in den Kapiteln III bis V nichts anderes bestimmt ist.
- als Behandlung beim Therapeuten (Einzel- oder Gruppentherapie) oder
- als Behandlung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den Therapeuten

vom Vertragsarzt verordnet werden. Sofern Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppendynamisch gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie zu verordnen.

Die Verordnung der Heilmittelerbringung außerhalb der Praxis des Therapeuten, insbesondere in Form eines Hausbesuches, ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann bzw. wenn sie aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist.

III. Maßnahmen der Physikalischen Therapie

17 Maßnahmen der Physikalischen Therapie entfalten ihre Wirkung insbesondere nach physikalisch-biologischem Prinzip durch überwiegend von außen vermittelte kinetische, mechanische, elektrische und thermische Energie. Bei Bädern und Inhalationen können auch chemische Inhaltsstoffe mitwirken.

Für bestimmte Maßnahmen der Physikalischen Therapie bedarf espezieller Qualifikationen, die über die im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen. Solche Maßnahmen, für deren Durchführung eine zusätzliche, abgeschlossene Weiterbildung/Fortbildung erforderlich ist, sind mit *) gekennzeichnet.

Zu den Maßnahmen der Physikalischen Therapie gehören die nachstehend genannten verordnungsfähigen Heilmittel. Die in Anlage 2 dieser Richtlinien genannten

- Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Anlage 1 nicht nachgewiesen ist und
- Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind.

sind keine verordnungsfähigen Heilmittel im Sinne dieser Richtlinien.

Gleiches gilt für Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen, deren Einsatz jedoch nicht bei den in der Anlage 2 genannten Indikationen anerkannt ist.

17.1 Massagetherapie

Die Massagetherapie ist eine in Ruhelage des Patienten durchgeführte Maßnahme, die aktive körperliche Reaktionen bewirkt. Die Massagetherapie setzt bestimmte manuelle Grifftechniken ein, die in planvoll kombinierter Abfolge je nach Gewebebefund über mechanische Reizwirkung direkt Haut, Unterhaut, Muskeln, Sehnen und Bindegewebe einschließlich deren Nerven, Lymph- und Blutge-

fäße beeinflussen. Indirekt wird eine therapeutische Beeinflussung innerer Organe über cutiviscerale Reflexe erreicht.

Die Massagetherapie umfasst die nachstehend beschriebenen, anerkannten therapeutischen Verfahren:

- Klassische Massagetherapie (KMT) als überwiegend muskuläre Massageform einzelner oder mehrerer Körperteile zur Erzielung einer entstauenden, tonisierenden, detonisierenden, schmerzlindernden und hyperämisierenden Wirkung
- Reflexzonentherapie (RZT) in Form von Bindegewebs-(BGM), Segment-, Periost- und Colonmassage (CM) als gezielte, über nervös-reflektorische Wege einwirkende Massagetechnik zur Beeinflussung innerer Organe und peripherer Durchblutungsstörungen über segmentale Regulationsmechanismen
- Unterwasserdruckstrahlmassage (UWM) als manuell geführtes Verfahren am unter Wasser befindlichen Patienten, unterstützt vom entspannenden Effekt der Wassertemperatur und von der Auftriebskraft des Wassers, zur verbesserten Rückstromförderung und Mehrdurchblutung, Schmerzlinderung sowie Detonisierung der Muskulatur durch individuell einstellbaren Druckstrahl
- Manuelle Lymphdrainage*) (MLD) der Extremitäten, des Kopfes und/oder des Rumpfes einschließlich der ggf. erforderlichen Bandagierung zur entstauenden Behandlung bei Ödemen verschiedener Ursachen.

17.2 Bewegungstherapie

Die Bewegungstherapie umfaßt die nachstehend beschriebenen, anerkannten therapeutischen Verfahren, die auf der Kenntnis der normalen und krankhaft veränderten Funktionen der Bewegungsorgane, der Bewegungslehre sowie auf Übungs- und Trainingsprinzipien aufbauen. Dabei dient der gezielte, dosierte, methodisch planmäßige Einsatz von therapeutischen Techniken der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Leistungen der Stütz- und Bewegungsorgane, des Nervensystems und der dabei beteiligten Funktionen des Herz-/Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Soweit krankheitsbedingt möglich, soll das Erlernen von Eigenübungsprogrammen im Vordergrund stehen.

17.2.1 Übungsbehandlung

kann einzeln oder in Gruppen bis maximal 5 Patienten durchgeführt werden

- als gezielte und kontrollierte Maßnahme zur Dehnung verkürzter Muskel- und Sehnenstrukturen und Vermeidung von Kontrakturen, sowie Kräftigung der Muskulatur bei krankhafter Muskelinsuffizienz und -dysbalance und Funktionsverbesserung funktionsgestörter Gelenke, des Herz-Kreislauf-Systems, der Atmung
- ggf. im Wasser als gezielte und kontrollierte Maßnahme zur Funktionsverbesserung von Gelenken, der Wirbelsäule und Behandlung von Kontrakturen unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers.

17.2.2 Chirogymnastik*)

und des Stoffwechsels,

als Einzeltherapie: spezielle funktionelle Wirbelsäulengymnastik zur Kräftigung von Muskelketten, Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichtes sowie zur Dehnung von bindegewebigen Strukturen.

17.2.3 Allgemeine Krankengymnastik (KG)

Krankengymnastische Behandlungstechniken dienen z.B. der Behandlung von Fehlentwicklungen, Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane, sowie innerer Organe und des Nervensystems mit mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken. Sie dienen der Kontrakturvermeidung und -lösung, der Tonusregulierung sowie der Funktionsverbesserung bei krankhaften Muskelinsuffizienzen und -dysbalancen.

Die Krankengymnastik kann einzeln oder in Gruppen bis maximal 5 Patienten durchgeführt werden

 ggf. auch unter Anwendung von z. B. Gymnastikband und -ball, Therapiekreisel, Schlingentisch,

- ggf. im Bewegungsbad mit den entsprechenden Wärmewirkungen, dem Auftrieb und dem Reibungswiderstand des Wassers,
- ggf. als KG-Atemtherapie insbesondere zur Verbesserung der Atemfunktion und zur Sekretlösung.

Die Krankengymnastik wird als Einzeltherapie durchgeführt bei Mukoviszidose/Cystischer Fibrose.

17.2.4 Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-"Gerät"*))

Sie kann als Einzeltherapie oder in Gruppen bis maximal 3 Patienten durchgeführt werden. Unabdingbar ist die Anleitung, Aufsicht und Kontrolle unmittelbar durch den behandelnden Therapeuten.

Sie dient der Behandlung krankhafter Muskelinsuffizienz, -dysbalance und -verkürzung sowie motorischer Paresen mittels spezieller medizinischer Trainingsgeräte, vor allem bei chronischen Erkrankungen der Wirbelsäule sowie bei posttraumatischen oder postoperativen Eingriffen mit

- Sequenztrainingsgeräten für die oberen und unteren Extremitäten und den Rumpf und/oder
- Hebel- und Seilzugapparate (auxotone Trainingsgeräte) für die Rumpf- und Extremitätenmuskulatur.

17.2.5 Krankengymnastik nach BOBATH*) oder VOJTA*)

zur Behandlung von angeborenen und vor Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen, zur Erleichterung des Bewegungsablaufs durch Ausnutzung komplexer Bewegungsmuster, Bahnung von Innervation und Bewegungsabläufen und Förderung oder Hemmung von Reflexen.

17.2.6 Krankengymnastik nach BOBATH*), VOJTA*) oder PNF*) (Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation)

zur Behandlung von nach Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen, zur Förderung und Erleichterung des Bewegungsablaufs durch Einsatz komplexer Bewegungsmuster, Bahnung von Innervation und Bewegungsabläufen und Förderung oder Hemmung von Reflexen.

17.2.7 Manuelle Therapie*)

als Einzeltherapie zur Behandlung reversibler Funktionseinschränkungen der Gelenke und ihrer muskulären, reflektorischen Fixierung durch gezielte (impulslose) Mobilisation oder durch Anwendung von Weichteiltechniken.

17.3 Traktionsbehandlung

als Einzeltherapie als mechanischer apparativer Zug zur Entlastung komprimierter Nervenwurzeln und Gelenkstrukturen an Wirbelsäule, Becken, Knie- und Hüftgelenk.

17.4 Elektrotherapie

Die Elektrotherapie wendet nieder- und mittelfrequente Stromformen an zur Schmerzlinderung, Durchblutungsverbesserung, Tonisierung und Detonisierung der Muskulatur. Besondere Stromformen haben entzündungshemmende und resorptionsfördernde Wirkung und vermögen darüber hinaus Muskeln zu kräftigen und gezielt zur Kontraktion zu bringen.

Die Elektrotherapie umfasst die nachstehend beschriebenen, anerkannten therapeutischen Verfahren:

- Elektrotherapie unter Verwendung konstanter galvanischer
- Elektrotherapie unter Verwendung von Stromimpulsen (z. B. diadynamische Ströme, mittelfrequente Wechselströme, Interferenzströme).
- Elektrostimulation unter Verwendung von Reizströmen mit definierten Einzel-Impulsen nach Bestimmung von Reizparametern (nur zur Behandlung von Lähmungen bei prognostisch reversibler Denervierung),
- hydroelektrisches Teilbad oder Vollbad (Stangerbad).

17.5 Kohlensäurebäder

Kohlensäurebäder wirken durchblutungsfördernd und stoffwechselstimulierend, wenn mindestens 1g freies gasförmig gelöstes CO_2 /kg Wasser in dem physikalisch oder chemisch bereiteten Bad enthalten ist.

17.6 Inhalationstherapie

Die Inhalation wird ausschließlich als Einzeltherapie mittels Gerät, mit dem eine alveolengängige Teilchengröße erreicht wird, angewendet

Zur längerfristigen Behandlung sind Inhalationen als Heilmittel nur verordnungsfähig, sofern eine Eigenbehandlung mit verordnungsfähigen, als Arzneimittel zugelassenen Inhalaten ggf. in Verbindung mit zusätzlich notwendigen Geräten nicht möglich ist.

17.7 Thermotherapie (Wärme-/Kältetherapie)

Sowohl Wärme- als auch Kälteanwendungen wirken je nach Indikation schmerzlindernd, beeinflussen den Muskeltonus und wirken reflektorisch auch auf innere Organe. Kälteanwendung wirkt zusätzlich entzündungshemmend.

Die Thermotherapie umfässt die nachstehend beschriebenen, anerkannten therapeutischen Verfahren:

- Kaltpackungen, Kaltgas, Kaltluft,
- Heißluft mit strahlender und geleiteter Wärme zur Muskeldetonisierung und Schmerzlinderung,
- heiße Rolle, zur lokalen Hyperämisierung mit spasmolytischer sedierender, schmerzlindernder und reflektorischer Wirkung auf innere Organe,
- Ultraschall-Wärmetherapie, zur Verbesserung der Durchblutung und des Stoffwechsels und zur Erwärmung tiefergelegener Gewebsschichten,
- Warmpackungen mit Peloiden (z. B.Fango, Schlick oder Moor), Paraffin oder Paraffin-Peloidgemischen zur Applikation intensiver Wärme.
- Voll- und Teilbäder mit Peloiden/Paraffin.

Wärme- oder Kälteapplikation kann nur als therapeutisch erforderliche Ergänzung in Kombination mit Krankengymnastik, Manueller Therapie, Übungsbehandlung, Chirogymnastik, Massagetherapie oder Traktionsbehandlung verordnet werden, es sei denn, im Heilmittelkatalog ist indikationsbezogen etwas anderes bestimmt.

17.8 Standardisierte Kombinationen von Maßnahmen der Physikalischen Therapie ("Standardisierte Heilmittelkombinationen")

Die "standardisierten Heilmittelkombinationen" aus den in Nummern 17.1–17.7 genannten einzelnen Maßnahmen können nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs nur dann verordnet werden, wenn komplexe Schädigungsbilder vorliegen und die therapeutisch erforderliche Kombination von drei oder mehr Maßnahmen synergistisch sinnvoll ist, wenn die Erbringung dieser Maßnahmen in einem direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erfolgt und der Patient aus medizinischer Sicht geeignet ist.

IV. Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

18 Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie entfalten ihre Wirkung auf phoniatrischen und neurophysiologischen Grundlagen und dienen dazu, die Kommunikationsfähigkeit, die Stimmgebung, das Sprechen, die Sprache und den Schluckakt bei krankheitsbedingten Störungen wiederherzustellen, zu verbessern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden.

Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie dürfen bei Kindern nicht verordnet werden, wenn an sich störungsbildspezifische sonderpädagogische/heilpädagogische Maßnahmen zur Beeinflussung einer Sprachstörung geboten sind. Sind sprachheilpädagogische Maßnahmen nicht durchführbar, dürfen Maßnahmen der Sprachtherapie nicht an deren Stelle verordnet werden. Neben sprachheilpädagogischen Maßnahmen darf die Stimm-, Sprechund Sprachtherapie nur bei entsprechender medizinischer Indikation verordnet werden.

Zu den Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie gehören die nachstehend genannten verordnungsfähigen Heilmittel. Die in Anlage 2 dieser Richtlinien genannten

- Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Anlage 1 nicht nachgewiesen ist und
- Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind,

sind keine verordnungsfähigen Heilmittel im Sinne dieser Richtlinien

Gleiches gilt für den Einsatz von Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen, jedoch nicht für die in der Anlage 2 genannte Indikation anerkannt ist.

18.1 Stimmtherapie

Die Stimmtherapie dient der Wiederherstellung, Besserung und Erhaltung der stimmlichen Kommunikationsfähigkeit und des Schluckaktes sowie der Vermittlung von Kompensationsmechanismen (z. B. Bildung einer Ersatzstimme, Üben des Gebrauchs elektronischer Sprechhilfen). Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Regulation von

- Atmung,
- Phonation,
- Artikulation.
- Schluckvorgängen.

18.2 Sprechtherapie

Die Sprechtherapie dient der Wiederherstellung, Besserung und dem Erhalt der koordinierten motorischen und sensorischen Sprechleistung sowie des Schluckvorganges.

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur gezielten Anbahnung und Förderung

- der Artikulation,
- der Sprechgeschwindigkeit,
- der koordinativen Leistung
- von motorischer und sensorischer Sprachregion,
- des Sprechapparates,
- der Atmung,
- der Stimme,
- des Schluckvorganges

ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in das Therapiekonzept.

18.3 Sprachtherapie

Die Sprachtherapie dient der Wiederherstellung, Besserung und dem Erhalt der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten sowie des Schluckvorganges.

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur

- Anbahnung sprachlicher Äußerungen,
- Aufbau des Sprachverständnisses,
- Ausbildung und Erhalt der Lautsprache zur sprachlichen Kommunikation,
- Artikulationsverbesserung bzw. Schaffung nonverbaler Kommunikationsmöglichkeiten,
- Normalisierung bzw. Verbesserung der Laut- und Lautverbindungsbildung,
- Verbesserung, Normalisierung der auditiven Wahrnehmungsfähigkeit,
- Aufbau von Kommunikationsstrategien,
- Normalisierung des Sprachklangs,
- Beseitigung der Dysfunktionen der Kehlkopf- und Zungenmuskulatur,
- Besserung und Erhalt des Schluckvorganges.

Die Maßnahme Sprachtherapie darf bei einer auditiven Wahrnehmungsstörung mit Krankheitswert nur aufgrund neuropsychologischer Untersuchung und zentraler Hördiagnostik mit entsprechender Dokumentation verordnet werden.

19 Ärztliche Diagnostik bei Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen

Vor der Erstverordnung einer Stimm-, Sprech- und/oder Sprachtherapie ist eine Eingangsdiagnostik (gemäß Verordnungsvordruck) notwendig. Bei der Eingangsdiagnostik sind störungsbildabhängig

die im folgenden aufgelisteten Maßnahmen durchzuführen, zu veranlassen oder zeitnah erhobene Fremdbefunde heranzuziehen.

Bei Nichterreichen des individuell angestrebten Therapiezieles ist eine weiterführende Diagnostik erforderlich, die maßgebend ist für die notwendige Einleitung operativer, psychotherapeutischer oder rehabilitativer Maßnahmen oder für die mögliche Beendigung oder Fortsetzung einer Stimm-, Sprech- und/oder Sprachtherapie. Der Vertragsarzt entscheidet störungsbildabhängig, welche Maßnahmen der weiterführenden Diagnostik er durchführt bzw. veranlaßt.

19.1 Stimmtherapie

19.1.1 Eingangsdiagnostik

- Tonaudiogramm
- lupen-laryngoskopischer Befund
- stroboskopischer Befund
- Stimmstatus

bei begleitenden Schluckstörungen

- bildgebende Verfahren
- endoskopische Untersuchung
- neurologische Untersuchung
- 9.1.2 weiterführende Diagnostik
- Videostroboskopie
- Stimmfeldmessung
- Elektroglottographie
- schallspektographische Untersuchung der Stimme
- pneumographische Untersuchungen

19.2 Sprechtherapie bei Erwachsenen

19.2.1 Eingangsdiagnostik

- Organbefund
- lupen-laryngoskopischer Befund
- stroboskopischer Befund
- Sprachstatus/Stimmstatus

bei begleitenden Schluckstörungen

- bildgebende Verfahren
- endoskopische Untersuchung
- neurologische Untersuchung
- 9.2.2 weiterführende Diagnostik
- audiologische Diagnostik
- neuropsychologische Tests
- elektrophysiologische Tests
- stroboskopischer Befund
- Hirnleistungsdiagnostik
- endoskopische Diagnostik

19.3 Sprachtherapie bei Erwachsenen

- 19.3.1 Eingangsdiagnostik
- Sprachstatus
- Organbefund
- neurologischer Befund
- Aachener Aphasietest (AAT) (sobald der Patient testfähig ist)

bei begleitenden Schluckstörungen

- bildgebende Verfahren
- endoskopische Untersuchung
- neurologische Untersuchung

19.3.2 weiterführende Diagnostik

- neurologische Untersuchungen

- Hirnleistungsdiagnostik
- audiologische Diagnostik

- Sprachanalyse
- Aachener Aphasietest (AAT)

19.4 Sprech- und/oder Sprachtherapie bei Kindern und Jugendlichen

19.4.1 Eingangsdiagnostik

- Tonaudiogramm
- Organbefund
- Sprachstatus

bei begleitenden Schluckstörungen

- bildgebende Verfahren
- endoskopische Untersuchung
- neurologische Untersuchung

19.4.2 weiterführende Diagnostik

- Entwicklungsdiagnostikzentrale Hördiagnostik
- neuropädiatrische/neurologische Untersuchungen
- Sprach- und Sprechanalyse
- Aachener Aphasietest (AAT)

V. Maßnahmen der Ergotherapie

20 Die Maßnahmen der Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie) dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation der krankheitsbedingt gestörten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktionen und Fähigkeiten.

Sie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren, unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen.

Sie umfassen auch Beratungen zur Schul-, Arbeitsplatz-, Wohnraum- und Umfeldanpassung.

Maßnahmen der Ergotherapie dürfen bei Kindern dann nicht verordnet werden, wenn an sich störungsbildspezifische heilpädagogische/sonderpädagogische Maßnahmen zur Beeinflussung geboten sind. Sind heilpädagogische oder sonderpädagogische Maßnahmen nicht durchführbar, dürfen Maßnahmen der Ergotherapie nicht an deren Stelle verordnet werden. Neben heilpädagogischen Maßnahmen darf die Ergotherapie nur bei entsprechender medizinischer Indikation verordnet werden.

Zu den Maßnahmen der Ergotherapie gehören die nachstehend genannten verordnungsfähigen Heilmittel. Die in Anlage 2 dieser Richtlinien genannten

- Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Anlage 1 nicht nachgewiesen ist und
- Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind,

sind keine verordnungsfähigen Heilmittel im Sinne dieser Richtlinien. Gleiches gilt für den Einsatz von Maßnahmen, deren therapeuti-

scher Nutzen nachgewiesen, jedoch nicht für die in der Anlage 2 genannte Indikation anerkannt ist.

20.1 Motorisch-funktionelle Behandlung

Eine motorisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der motorischen Funktionen mit und ohne Beteiligung des peripheren Nervensystems und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur

- Abbau pathologischer Haltungs- und Bewegungsmuster,
- Aufbau und Erhalt physiologischer Funktionen,
- Entwicklung oder Verbesserung der Grob- und Feinmotorik,
- Entwicklung oder Verbesserung der Koordination von Bewegungsabläufen und der funktionellen Ausdauer,

- Verbesserung von Gelenkfunktionen, einschl. Gelenkschutz,
- Vermeidung der Entstehung von Kontrakturen,
- Narbenabhärtung.
- Desensibilisierung bzw. Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen,
- Schmerzlinderung.
- Erlernen von Ersatzfunktionen.
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen.

20.2 Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

Eine sensomotorisch-perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen mit den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur

- Desensibilisierung und Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen,
- Koordination, Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmungen,
- Verbesserung der Körperwahrnehmung,
- Hemmung und Abbau pathologischer Haltungs- und Bewegungsmuster und Bahnung normaler Bewegungen,
- Stabilisierung sensomotorischer und perzeptiver Funktionen mit Verbesserung der Gleichgewichtsfunktion,
- Kompensation eingeschränkter praktischer Möglichkeiten durch Verbesserung der kognitiven Funktionen, Erlernen von Ersatzfunktionen,
- Entwicklung und Verbesserung im situationsgerechten Verhalten und der zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeiten,
- Verbesserung der Mund- und Essmotorik,
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen.

20.3 Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung

Ein Hirnleistungstraining/eine neuropsychologisch orientierte Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur

- Verbesserung und Erhalt kognitiver Funktionen wie Konzentration, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Orientierung, Gedächtnis sowie Handlungsplanung und Problemlösung,
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeiten,
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen.

20.4 Psychisch-funktionelle Behandlung

Eine psychisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur

- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Grundleistungsfunktionen wie Antrieb, Motivation, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität und Selbstständigkeit in der Tagesstrukturierung,
- Verbesserung eingeschränkter k\u00f6rperlicher Funktionen wie Grob- und Feinmotorik, Koordination und K\u00f6rperwahrnehmung,
- Verbesserung der Körperwahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung,
- Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozioemotionalen Kompetenz und Interaktionsfähigkeit,

- Verbesserung der kognitiven Funktionen.
- Verbesserung der psychischen Stabilisierung und des Selbstvertrauens,
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung und der Grundarbeitsfähigkeiten.

20.5 Therapieergänzende Maßnahmen

Die nachstehend genannten Maßnahmen können als therapeutisch erforderliche Ergänzung nach Vorgabe des Heilmittelkataloges nur als ergänzendes Heilmittel zu den Heilmitteln nach 20.1 bis 20.2 verordnet werden.

20.5.1 Thermotherapie (Wärme-/Kältetherapie)

Die thermischen Anwendungen (Wärme-/Kältetherapie, vgl. Nummer 17.7) sind zusätzlich zu einer motorisch-funktionellen oder sensomotorisch-perzeptiven Behandlung als ergänzendes Heilmittel dann verordnungsfähig, wenn sie einer notwendigen Schmerzreduzierung bzw. Muskeltonusregulation dienen.

 $20.5.2\,$ Herstellung und Anpassung temporärer ergotherapeutischer Schienen

Die Herstellung und individuelle Anpassung von temporären ergotherapeutischen Schienen ist als zusätzliche Maßnahme zu einer motorisch-funktionellen oder sensomotorisch-perzeptiven Behandlung als ergänzendes "Heilmittel" dann verordnungsfähig, wenn dies zur Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung notwendig ist.

VI. Inhalt und Durchführung der Heilmittelverordnung

21 Die Verordnung erfolgt ausschließlich auf vereinbarten Vordrucken. Die Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt werden. Änderungen und Ergänzungen der Heilmittelverordnung bedürfen mit Ausnahme der Regelung nach den Nummern 29.1 und 29.4 einer erneuten Arztunterschrift mit Datumsangabe.

22 In der Heilmittelverordnung sind nach Maßgabe der vereinbarten Vordrucke das Heilmittel der Physikalischen Therapie ggf. auch die einzelnen Heilmittel der "standardisierten Heilmittelkombinationen", der Ergotherapie und der Stimm-, Sprech- oder Sprachtherapie eindeutig zu bezeichnen. Ferner sind alle für die individuelle Therapie erforderlichen Einzelangaben zu machen. Anzugeben sind insbesondere

- Angaben zur Verordnung nach Maßgabe des Verordnungsvordrucks,
- die Art der Verordnung (Erstverordnung, Folgeverordnung oder Langfristverordnung, Hausbesuch),
- ggf. der späteste Zeitpunkt des Therapiebeginns, soweit abweichend von Nummer 28 notwendig,
- die Indikation (Diagnose, Leitsymptomatik) mit Therapieziel(en) nach Maßgabe des jeweiligen Heilmittelkataloges, ergänzende Hinweise (z. B. Befunde, Vor- und Begleiterkrankungen,
- die erforderlichen medizinischen Begründungen bei Verordnungen über den Regelfall hinaus,
- die Verordnungsmenge und ggf. die Therapiefrequenz,
- die Durchführung der Therapie als Einzel- bzw. Gruppenbehandlung,
- spezifische Befunde bei der Verordnung von Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie bei der Verordnung von Maßnahmen der Ergotherapie.

23 Die Indikation für die Verordnung von Heilmitteln nach den Nummern 17, 18 und 20 ergibt sich nicht aus der Diagnose allein, sondern nur dann, wenn die Schädigung/Funktionsstörung und/oder Fähigkeitsstörung eine Heilmittelanwendung notwendig machen.

- 24 Bei gegebener Indikation richtet sich die Auswahl der zu verordnenden Heilmittel nach dem jeweils therapeutisch im Vordergrund stehenden Behandlungsziel.
- Vorrangig soll eine im Heilmittelkatalog als "vorrangiges Heilmittel" (A) genannte Maßnahme zur Anwendung kommen.

- Ist dies aus in der Person des Patienten liegenden Gründen nicht möglich, kann alternativ ein im Heilmittelkatalog genanntes "optionales Heilmittel" (B) verordnet werden.
- Zusätzlich zu einem "vorrangigen Heilmittel"(A) oder "optionalen Heilmittel" (B) kann ein im Heilmittelkatalog genanntes "ergänzendes Heilmittel" (C) verordnet werden.
- Liegen bei derselben Diagnose mehrere gleichrangige Schädigungen/Funktionsstörungen vor, ist dennoch lediglich die gleichzeitige Verordnung von maximal zwei Heilmitteln je Abschnitt des Heilmittelkataloges, ggf. mit dem zugehörigen ergänzenden Heilmittel zulässig oder nach dem Heilmittelkatalog ist eine "standardisierte Heilmittelkombination" (D) indiziert.
- "Standardisierte Heilmittelkombinationen" (D) dürfen nur verordnet werden, wenn der Patient bei komplexen Schädigungsbildern einer intensiveren Heilmittelbehandlung bedarf und die therapeutisch erforderliche Kombination von drei oder mehr Maßnahmen synergistisch sinnvoll ist, wenn die Erbringung dieser Maßnahmen in einem direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erfolgt und der Patient aus medizinischer Sicht geeignet ist.
- Die gleichzeitige Verordnung einer "standardisierten Heilmittelkombination" (D) der Physikalischen Therapie mit einem weiteren Einzelheilmittel der Physikalischen Therapie ist nicht zulässig.
- Die gleichzeitige Verordnung eines "vorrangigen Heilmittels" (A) und eines "optionalen Heilmittels" (B) bei derselben Schädigung ist nicht zulässig.
- Die gleichzeitige Verordnung von Heilmitteln in der Physikalischen Therapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie und Ergotherapie ist bei entsprechender Indikation zulässig.
- 25 Erscheint der Erfolg der Heilmitteltherapie fraglich, ist zu prüfen, ob der Behandlungserfolg durch andere therapeutische Maßnahmen zu erreichen ist. Dabei ist auch die Indikation für eine Rehabilitation zu prüfen.

VII. Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Heilmittelerbringern

26 Eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Heilmitteln, die das Maß des Notwendigen nicht überschreitet, ist nur zu gewährleisten, wenn der verordnende Vertragsarzt und der die Verordnung ausführende Therapeut eng zusammenwirken.

27 Dies setzt voraus, dass zwischen dem Vertragsarzt, der bei der Auswahl der Heilmittel definierte Therapieziele zur Grundlage seiner Verordnung gemacht hat, und dem Therapeuten, der die sachgerechte und qualifizierte Durchführung der verordneten Maßnahme gewährleistet, eine Kooperation sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für den Beginn und die Durchführung der Heilmittelbehandlung.

28 Beginn der Heilmittelbehandlung:

28.1 Sofern der Vertragsarzt auf dem Verordnungsvordruck keine Angabe zum spätesten Behandlungsbeginn gemacht hat, soll die Behandlung innerhalb des nachstehenden Zeitraums begonnen werden

- bei Maßnahmen der Physikalischen Therapie: innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung der Verordnung,
- bei Maßnahmen der Stimm-, Sprech und Sprachtherapie: innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Verordnung,
- bei Maßnahmen der Ergotherapie: innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Verordnung.
- 28.2 Kann die Heilmittelbehandlung in dem genannten Zeitraum nicht aufgenommen werden, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.
- 29 Durchführung der Heilmittelbehandlung:

29.1 Sind auf dem Verordnungsvordruck Angaben zur Frequenz der Heilmittelbehandlung gemacht, ist eine Abweichung davon nur zulässig, wenn zuvor zwischen Vertragsarzt und Therapeut ein abweichendes Vorgehen verabredet wurde. Die einvernehmliche Än-

derung ist vom Therapeuten auf dem Verordnungsvordruck zu dokumentieren.

29.2 Wird die Behandlung länger als nachstehend genannt unterbrochen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit

- bei Maßnahmen der Physikalischen Therapie: nach 10 Tagen,
- bei Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie: nach 14 Tagen,
- bei Maßnahmen der Ergotherapie: nach 14 Tagen.

29.3 Ergibt sich bei der Durchführung der Behandlung, dass mit dem verordneten Heilmittel voraussichtlich das Therapieziel nicht erreicht werden kann oder dass der Patient in vorab nicht einschätzbarer Weise auf die Behandlung reagiert, hat der Therapeut darüber unverzüglich den Vertragsarzt, der die Verordnung ausgestellt hat, zu informieren und die Behandlung zu unterbrechen. Der Vertragsarzt entscheidet über eine Änderung oder Ergänzung des Therapieplans, eine neue Verordnung oder die Beendigung der Behandlung.

Der Therapeut ist gehalten, seine aus dem Behandlungsverlauf resultierenden Vorschläge zur Änderung des Therapieplans auf dem Verordnungsvordruck zu unterbreiten.

29.4 Hat der Vertragsarzt Gruppentherapie verordnet und kann die Maßnahme aus Gründen, die der Vertragsarzt nicht zu verantworten hat, nur als Einzeltherapie durchgeführt werden, hat der Therapeut den Vertragsarzt zu informieren und die Änderung auf dem Verordnungsvordruck zu begründen.

29.5 Der Therapeut ist gehalten, den verordnenden Vertragsarzt jeweils nach Abschluss einer Behandlungsserie schriftlich über das Ergebnis der Therapie zu unterrichten. Eine prognostische Einschätzung hinsichtlich der Erreichung des Therapieziels ist abzugeben, sofern er die Fortsetzung der Therapie für erforderlich hält.

30 Für die in den Nummern 29 genannten Informationen und Berichte ist der jeweils vereinbarte Verordnungsvordruck zu verwenden

VIII. Heilmittelkatalog

31 Der Katalog verordnungsfähiger Heilmittel nach § 92 Abs. 6 SGB V ist Zweiter Teil dieser Richtlinien. Der Katalog wird dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechend in regelmäßigen Abständen ergänzt oder aktualisiert.

IX. Anlagen

32 Das Verfahren zur Bewertung des therapeutischen Nutzens neuer Heilmittel und zugelassener Heilmittel bei neuen Indikationen in der vertragsärztlichen Versorgung (gemäß § 138 SGB V "Neue Heilmittel" und nach Nummer 14 der Richtlinien) ist in der Anlage 1 dargestellt.

33 In der Anlage 2 dieser Richtlinien ist die Übersicht über

- Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Anlage 1 nicht nachgewiesen ist,
- Indikationen, bei denen der Einsatz von Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist, nicht anerkannt ist und
- Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind

gelistet. Die Übersicht wird in regelmäßigen Abständen dem Stand der medizinischen Erkenntnisse folgend ergänzt oder aktualisiert.

X. Beschlussfassung, Beauftragungen und Inkrafttre-

34 Neue Heilmittel dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung nur verordnet werden, wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ihren therapeutischen Nutzen anerkannt und in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Empfehlungen für die Sicherung der Qualität bei der Leistungserbringung abgegeben hat. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beauftragt den

- zuständigen Arbeitsausschuss "Heil- und Hilfsmittel, Rehabilitation, Häusliche Krankenpflege, Arbeitsunfähigkeit" mit der Überprüfung, ob die mit dem Antrag auf Anerkennung als neues Heilmittel eingereichten Unterlagen den Anforderungen nach den Nummern 5 bis 7 der Anlage 1 entsprechen.
- 35 Nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 beschließt der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung sowie den indikationsbezogenen Katalog verordnungsfähiger Heilmittel nach
- 36 Die Richtlinien treten am 1. Juli 2001 in Kraft.

Zweiter Teil - Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen

(Heilmittel-Katalog)

Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen nach § 92 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 SGB V

Maßnahmen der Physikalischen Therapie

Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Physikalische Therapie

- Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane
- Wirbelsäulenerkrankungen 1.1
- Unfall-, Gelenk- und Wiederherstellungschirurgie 1.2
- Gelenk- und Weichteilerkrankungen 1.3
- Muskelerkrankungen
- Erkrankungen des ZNS und des Rückenmarks 2
- Erkrankungen der inneren Organe
- Erkrankungen der Atmungsorgane

- Herz-/Kreislauferkrankungen 3.2
- Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts 3.3
- Erkrankungen der Nieren, Harn- und Geschlechtsorgane 3.4
- Sonstige Erkrankungen

- 13 -

Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Physikalische Therapie

KMT = Klassische Massage-Erst-VO = Erstverordnung therapie = Folgeverordnung RZT = Reflexzonentherapie Folge-VO UWM = Unterwasserdruck-Langfrist-VO = Langfristverordnung strahlmassage = pro Verordnung BGM = Bindegewebsmassage /VO = und (zusätzlich) CM = Colonmassage KG = Krankengymnastik = oder (alternativ)

MLD = Manuelle Lymphdrainage

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

1.1 Wirbelsäulenerkrankungen

Indil	cation	,	Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen – akut u. subakut –	akute u. subakute segmentale Schmerzen durch: Gelenkfunktionsstörung (einschl. Kopf- und Intervertebralgelenke)	Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Traktion/Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 8 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
HWS einschließlich cervicocephaler und cervicothorakaler Übergang z. B. Discopathien, Myotendopathien,	 Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung 	 durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung 	A. KMT/Elektrotherapie B. UWM/BGM C. Stangerbad/Wärme-/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: $2-4 \times \text{w\"ochentlich}$
Blockierungen, Osteochondrose/Spon- dyl- oder Uncovertebralarthrose; re- flektorische Störungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	 durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen 	A. KG C. Traktion	
	2. akute u. subakute segmentale Be- wegungseinschränkungen	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	

Indik	ation		Heilmittelverordi	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Lokale und pseudoradiculäre Wirbelsäulenerkrankungen – akut u. subakut –	akute u. subakute segmentale Schmerzen durch: Gelenkfunktionsstörung (einschl. Costotransversal- u. Intervertebralgelenke)	Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Traktion/Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 8 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
BWS einschließlich thorakolumbaler Übergang z.B. Discopathien, Myotendopathien,	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	 durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung 	A. KMT/Elektrotherapie B. UWM/BGM C. Stangerbad/Wärme-/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
Blockierungen, Osteochondrosen/ Spondylarthrosen, M. Scheuermann, reflektorische Störungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	 durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen 	A. KG	,
	2. akute u. subakute segmentale Be- wegungseinschränkungen	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	

Indikation		,	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Lokale und pseudoradiculäre Wirbelsäulenerkrankungen – akut u. subakut –	akute u. subakute segmentale Schmerzen durch: Gelenkfunktionsstörung (einschl. Intervertebralgelenke und ISG)	Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Traktion/Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 8 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine
LWS einschließlich lumbalosakraler Übergang	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	 durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung 	A. KMT/Elektrotherapie B. UWM/BGM C. Stangerbad/Wärme-/Kältetherapie	Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung:
z.B. Discopathien, Myotendopathien, Blockierungen, Osteochondrosen/ Spondylarthrosen, reflektorische Stö- rungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	 durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen 	A. KG C. Traktion	2–4 × wöchentlich
	2. akute u. subakute segmentale Be- wegungseinschränkungen	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	

Indik	ation		Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen – chronisch –	chronische segmentale Schmerzen durch Gelenkfunktionsstörung (einschl. Kopf- und Intervertebralgelenke)	Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Traktion/Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 8 ×/VO 2. Folge-VO: keine
HWS einschließlich cervicocepahler und cervicothorakaler Übergang z. B. Discopathien, Myotendopathien, Blockierungen, Osteochondrosen/	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	 durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung 	A. KMT B. UWM/BGM C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte-therapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
Spondyl- oder Uncovertebralarthrosen, reflektorische Störungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	 durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen 	A. KG C. Traktion	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich
	2. chronische segmentale Bewegungs- störung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbeh./Chirogymnastik C. Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbeh./Chirogymn.	
	 Chronische, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1a neben 1b, 1c, 2 und 3 	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Th.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1b neben 2 und 3		D2 KMT + Chirogymn./Übungsbeh. + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

Indik	cation		Heilmittelveror	dnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen – chronisch – BWS einschließlich thorakolumbaler	chronische segmentale Schmerzen durch Gelenkfunktionsstörung (einschl. Costotransversal- u. Intervertebralgelenke)	Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 8 ×/VO 2. Folge-VO: keine
Übergang z. B. Discopathien, Myotendopathien, Blockierungen, Osteochondrosen/	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM/BGM C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
Spondylarthrosen; M. Scheuermann, reflektorische Störungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	 durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen 	A. KG	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich
	2. chronische segmentale Bewegungs- störung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbeh./Chirogymnastik C. Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbeh./Chirogymn.	
	4. Chronische, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1a neben 1b, 1c, 2 und 3	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Th.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1b neben 2 und 3		D2 KMT + Chirogymn./Übungsbeh. + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

	·			
Indik	ation		Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Lokale und pseudoradiculäre Wirbelsäulenerkrankungen – chronisch –	chronische, pseudoradikulär ausstrahlende Schmerzen durch: Gelenkfunktionsstörung (einschl. Intervertebralgelenke und ISG)	1. Schmerzreduktion:– durch Verringern o. Beseitigen d. Gelenkfunktionsstörung	A. KG/Man. Therapie C. Traktion/Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 8 ×/VO 2. Folge-VO: keine
LWS einschließlich thorakolumbaler Übergang z.B. Discopathien, Myotendopathien,	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	 durch Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung 	A. KMT B. UWM/BGM C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
Blockierungen, Osteochondrosen/ Spondylarthrosen, reflektorische Stö- rungen	c. Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	– durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung dis- coligamentärer Strukturen	A. KG C. Traktion	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich
	2. chronisch segmentale Bewegungs- störung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbeh./Chirogymn. C. Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbeh./Chirogymn.	
	4. chronische, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1a neben 1b, 1c, 2 und 3	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1b neben 2 und 3		D2 KMT + Chirogymn./Übungsbeh. + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

Heilmittelverordnung im Regelfall				
Verordnungsmengen je Diagnose				
weitere Hinweise				
Erst-VO: bis zu 8 ×/VO				
1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO				
2. Folge-VO: keine				
Langfrist-VO: keine				
Frequenzempfehlung:				
2-4 × wöchentlich				

Indikation			Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Radiculäre Syndrome bei Wirbelsäulenerkrankungen – chronisch –	chronische Schmerzen chronisch radiculär ausstrahlend mit oder ohne sensomotorische Ausfälle	Schmerzreduktion durch Entlastung neuraler u. discoligamentärer Strukturen	A. KG C. Wärme-/Kältetherapie/Traktion/ Stangerbad/Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: keine
z.B. Bandscheibenprotrusion, Bandscheibenprolaps, Spondylolisthesis, Foramenstenosen, Spinalkanalstenosen,	2. motorische Parese von Extremitätenmuskeln	2. Erhalt der kontraktilen Strukturen, Verbesserung der Kraft der pareti- schen Muskulatur b. progn. rever- sibler Denervierung, aber positiver Behandlungsprognose	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung C. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: \Rightarrow bis zu 10 \times Langfrist-VO: keine
segmentale Instabilitäten	3. chron. auch schmerzhafte Muskel- funktionsstörung mit Stoffwechsel- und Durchblutungsstörung, Muskelspannungsstörung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM/BGM C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	5. Chronische, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2 und 3	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter + ggf. Traktion	⇒ Indikation zur Durchführung der Ei gentherapie mit einem Elektromyosti- mulationsgerät (EMS) prüfen davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 4 und 2		D2 KMT + Übungsbehandlung + Wärme-/Kälteherapie + Elektrotherapie + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter	

Ziel der

Physikalischen Therapie

Schmerzreduktion

durch Entlastung neuraler u.

discoligamentärer Strukturen

Indikation

Störungen

Diagnose

Radiculäre Syndrome bei

– subakut –

Wirbelsäulenerkrankungen

z.B. Bandscheibenschäden,

Foramenstenosen, Spinalkanalstenosen, segmentale Instabilitäten

Bandscheibenprotrusion oder Bandscheibenprolaps, Pseudo-Spondylolistesis, Leitsymptomatik:
Schädigung,

Funktionsstörung

Subakute, radikulär ausstrahlende

Schmerzen mit/ohne sensomotorische

Indi	kation		Heilmittelveror	dnung im Regelfall
,	Leitsymptomatik:	Ziel der	A. vorrangige Heilmittel	
Diagnose	Schädigung,	Physikalischen Therapie	B. optionale Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
	Funktionsstörung	•	C. ergänzende Heilmittel	weitere Hinweise
			D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	westere ninweise
Bandscheibenoperation	1. Schmerzen, auch radiculär aus-	1. Schmerzreduktion durch Reduzie-	A. MLD	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO
frühe Behandlungsphase (bis 6. Woche)	strahlend durch Schwellung u. Reizung	rung von Schwellung und Reizung	C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Kältetherapie	1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine
	Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG	Langfrist-VO: keine
	3. Motorische Parese von Extremitätenmuskeln	3. Erhalt der kontraktilen Strukturen, Verbesserung der Kraft der pareti- schen Muskulatur b. progn. Rever- sibler Denervierung und positiver	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung C. Elektrostimulation nach Best. d.	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	Marie Andrewski, professor Angele and Angele and Marie Andrewski. Angele and Angele and	Behandlungsprognose	Reizparameter (z.B. n. it-Kurve)	⇒ Indikation zur Durchführung der Ei- gentherapie mit einem Elektromyosti- mulationsgerät (EMS) prüfen

Indil	cation		Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Bandscheibenoperation späte Behandlungsphase (7.–12. Woche)	Motorische Parese von Extremitätenmuskeln	Erhalt der kontraktilen Strukturen, Verbesserung der Kraft der pareti- schen Muskulatur b. progn. rever- sibler Denervierung und positiver Behandlungsprognose	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung C. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter (z. B. it-Kurve)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 8 ×/VO 2. Folge-VO: keine
	2. Bewegungsstörungen auch schmerzhaft, angrenzender Bewegungssegmente	2. Verbesserung der Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie C. Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung mit/ohne Schmerz	Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM/BGM C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich
·	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung/Chirogymn.	⇒ Indikation zur Durchführung der Ei- gentherapie mit einem Elektromyosti- mulationsgerät (EMS) prüfen
	5. Chronische, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 3, 2 und 4	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter (z. B. it-Kurve) + Wärme-/Kältetherapie	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 1 und 4		D2 KMT + Übungsbehandlung + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter (z. B. it-Kurve) + Wärme-/Kältetherapie	

23

ł
24
1

s äule, nit Muskel-	Ziel der Physikalischen Therapie Schmerzreduktion und -beseitigung, Regulierung der Muskelspannung,	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel-kombinationen A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung,	Verordnungsmengen je Diagnose weitere Hinweise Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
s äule, nit Muskel-	gung,	0	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
	Besserung der gestörten Muskel- funktion	C. KMT/UWM/Elektrotherapie/ Stangerbad/Wärmetherapie/ Kältetherapie	1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung:
s äule, nit Muskel-	. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion, der Mus- kelspannung, ggf. Schmerzlinde- rung	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung/Chirogymn. C. KMT/UWM/Elektrotherapie/ Wärme-/Kältetherapie	2-3 × wöchentlich Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung:
la	nce, uver-	nce, uver-	nce, uver- rung C. KMT/UWM/Elektrotherapie/

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose —————— weitere Hinweise	
nicht lokale, generalisierte Wirbelsäulenerkrankungen - Fehlbelastungen - Überlastungen - Muskelinsuffizienzen - psychosomatischer Schmerz - Fibromyalgie	chronische Schmerzen (diffuse Bewegungs-, Belastungs- schmerzen, belastungsunabhängige Schmerzen) mit Muskelinsuffizi- enz, -dysbalance uverkürzung chronische Bewegungsstörung der Wirbelsäule durch bindegewebige/muskuläre Verkürzungen, Muskelinsuffizienz udysbalance	1. Schmerzreduktion, Wiederherstellung/ Besserung - der gestörten Beweglichkeit und des Bewegungsmusters - der gestörten Muskelfunktion 2. Wiederherstellung/ Besserung - der gestörten Beweglichkeit - der gestörten Muskelfunktion	A. KG/Elektrotherapie B. Übungsbehandlung/ Chirogymnastik C. KMT/UWM/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung/ Chirogymnastik C. KMT/UWM/Elektrotherapie/ Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 8 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich	
Entzündliche Wirbelsäulenerkrankungen akuter Schub - Seronegative Spondarthritis M. Bechterew - Rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule	akute/subakute komplexe Schädigung mit Schmerzen bei akutem Schub mit Bewegungseinschränkung und akuten Entzündungsparametern	Schmerzreduktion durch Entlastung und Entzündungshemmung der betroffenen Strukturen	A. KG C. Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 8 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 3-5 × wöchentlich	

Indikation			Heilmittelvero	rdnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Entzündliche Wirbelsäulenerkrankungen chronisch	chronisch fortschreitender Beweg- lichkeitsverlust des Thorax, der BWS u. LWS	Verbesserung der Beweglichkeit des Thorax, der BWS u. LWS	A. KG/Manuelle Therapie/KG-Atemtherapie B. Übungsbeh./Chirogymn. C. Wärmetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Seronegative Spondarthritis M. Bechterew	2. chronisch fortschreitende Wirbel- gelenkinstabilität	2. Stabilisierung der Wirbelgelenke	A. KG	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 :
- Rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule	chronisch, schmerzhafte Muskelspannungsstörung mit Verkürzung elastischer u. kontraktiler Strukturen	3. Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, des Stoffwech- sels und der Durchblutung	A. KMT B. KG C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärmetherapie	Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbeh./Chirogymn.	
	5. Chronische, komplexe Schädigungen	5. siehe 1, 3 und 4		Ziel: Erlernen eines Eigenü- bungsprogrammes
	D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 3 und 4		D1 KG (einschl. KG-Gerät, Man. Therapie, KG-Atemtherapie) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Hinweis: Bei chron. fortschreitender Wirbelge- lenksinstabilität ist die Verordnung e ner "standardisierten Kombination" nicht indiziert.
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 1 und 4		D2 KMT + Chirogymn./Übungsbeh. + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

rkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane 1.2 Unfall-, Gelenk- und Wiederherstellungschirurgie

Indik	Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose —————— weitere Hinweise
Frakturen der Wirbelsäule, Spondylodesen – belastungsstabil – auch im Rahmen der Korsettentwöhnung Beckenfrakturen Beckenosteotomien	Muskelspannungsstörung mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung, auch schmerz- haft	Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel und -durchblutung ggf. Schmerzlinderung	A. KMT B. UWM C. Elektrotherapie**/Stangerbad*/ Wärme-/Kältetherapie (* nicht bei Osteosynthesen) (** keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
	2. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	2. Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Langfrist-VO: ja, bis 6 Monate nach Ergebnis bzw. Op
	3. Gelenkfunktionsstörungen	3. Verbesserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2–4 × wöchentlich
	4. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 1 und 2	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes ⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2 und 3		D2 KMT + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	nach Operation/Ergebnis

1	
28	

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————— weitere Hinweise
Schaftfrakturen, Osteotomien auch gelenknah - Unterarm - Unterschenkel	Schwerzen durch a. Schwellung u. Reizung	Schmerzreduktion Reduktion der Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie**/Kältetherapie (**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
Schultergürtelfrakturen Hand- und Fußfrakturen, – übungsstabil – belastungsstabil	b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM (nur bei stammnahen Frakturen) C. Elektrotherapie**/Wärme-/Kältetherapie (**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Schaftfrakturen, Osteotomien auch gelenknah	1. Schmerzen durch	1. Schmerzreduktion	A. MLD C. Elektrotherapie**/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
OberarmOberschenkel	a. Schwellung u. Reizung	Reduktion der Schwellung u. Reizung	(**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Pilon tibial FrakturFersenbeinfrakturenSprungbeinfrakturen	 b. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung 	Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM (nur bei stammnahen Frakturen) C. Elektrotherapie**/Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: ja, bis zu 6 Monate nach Fraktur bzw. Op
übungsstabilbelastungsstabil			(**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Frequenzempfehlung:
	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
• •	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	⇒ Verordnung der Heilmittelkombination nur innerhalb der ersten 6 Monate
	4. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 1b	4. siehe 1–3	D1KG (inl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	nach Operation/Ereignis
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 b neben 2 und 3		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie	

Iı	Indikation		Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung,	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
	Funktionsstörung	•	C. ergänzende Heilmittel	weitere Hinweise
			D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	wettere illimeise
Endoprothesen-Implantation	1. Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	1. Reduktion von Schwellung u.	A. MLD	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
- Hüftgelenk	Schwending u. Reizung	Reizung	C. Elektrotherapie**/Kältetherapie	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Kniegelenkandere Gelenke			(**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/Besserung der	A. KG/Man. Therapie	davon Höchstverordnungsmenge der
		gestörten Beweglichkeit	B. Übungsbehandlung	Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
-			C. Elektrotherapie**/Wärme-/Kälte- therapie	Langfrist-VO: keine
			(**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Frequenzempfehlung:
	3. Muskelspannungsstörungen	3. Regulierung von Muskelspannung,	A. KMT	2-4 × wöchentlich
	mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	-stoffwechsel, -durchblutung	C. Elektrotherapie**/Wärme-/Kälte- therapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs-
	-		(**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	programmes
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz,	4. Wiederherstellung/	A. KG/KG-Gerät	⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate
	-verkürzung	Besserung der gestörten Muskelfunktion	B. Übungsbehandlung	nach Operation/Ereignis
	5. Komplexe Schädigungen	5. siehe 1–4		
	D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 4 und 3		D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT	
			+ Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 2 und 4		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmether.	

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————	
Gelenkoperationen Arthroskopien/Arthotomien	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	Reduktion von Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO	
bei Gelenkerkrankungen ohne wesent- liche Knorpelschädigung bzw. keine/ lokal begrenzte Synovektomie – Hüfte – Knie	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×	
SprunggelenkEllenbogen	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung:	
- Handgelenk	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	2-4 × wöchentlich	
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 4 und 3	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes ⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 2 und 4		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie	nach Operation/Ereignis	

ŧ	
32	

- 33 -

Indikation			Heilmittelverord	Inung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ——————————weitere Hinweise
Gelenkoperationen Arthroskopien/Arthotomien	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	Reduktion von Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
bei Gelenkerkrankungen mit wesentli- cher Knorpelschädigung bzw. ausge- dehnter Synovektomie Hüfte	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: ja, bis zu 6 Monate nach
KnieSprunggelenkEllenbogen	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte-therapie	Op Frequenzempfehlung:
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	2-4 × wöchentlich
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 4 und 3	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT +Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes ⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 2 und 4		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Wärme-/Kältetherapie	nach der Operation

				Manager and Adapting and Adapti
Indikation			Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ———————————weitere Hinweise
Arthrodesen - Kniegelenk - Sprunggelenk	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	Reduktion von Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie**/Kältetherapie (**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
	2. Bewegungsstörung benachbarter Gelenke	2. Verbesserung und Erhalt der Be- weglichkeit benachbarter Gelenke	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: ja, bis zu 6 Monate nach der Operation
	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT C. Elektro**-/Wärme-/Kältetherapie (**keine galvanische Elektrotherapie bei Osteosynthesen)	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 4	5. siehe 2–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Th.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate nach Operation/Ereignis
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Wärme-/Kältetherapie	

Indikation			Heilmittelverordnung im Reg	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Bandrupturen/Luxationen/ Bandplastiken - operativ oder konservativ behandelt geringe bis mäßige Schädigung z. B.: - Daumen	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung Bewegungsstörung	Reduktion von Schwellung u. Reizung Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine
- OSG Außenband	2 Mudeolovovovo 4		C. Wärme-/Kältetherapie/Elektrothe- rapie	Frequenzempfehlung:
	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungs-
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	programmes

Indik	Indikation		Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Bandrupturen/Luxationen/ Bandplastiken	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	Reduktion von Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
 operativ oder konservativ behandelt ausgeprägte Schädigung z. B.: Schulter, auch habituelle Schulter-luxation 	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie/Elektro- therapie	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: bis zu 10 ×
EllenbogenHüfteKnie	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	Langfrist-VO: ja, bis zu 6 Monate nach Ergebnis/Operation
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 4	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 4 und 2		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Wärme-/Kältetherapie	⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate nach Operation/Ereignis

1	
36	
1	

Indikation			Heilmittelveror	dnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Sehnen- u. Muskelrupturen - traumatisch	Schmerzen durch Schwellung u. Reizung	Reduktion von Schwellung u. Reizung	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
 degenerativ komplizierter Verlauf nach Metallentfernung 	2. Bewegungsstörung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO davon Höchstverordnungsmenge der
	3. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	3. Regulierung der Muskelspannung, Stoffwechsel und Durchblutung	A. KMT C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte- therapie	Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
	4. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	4. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 4	5. siehe 1–4	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Ther.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes ⇒ Verordnung der Heilmittelkombina-
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 4 und 2		D2 KMT + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Wärme-/Kältetherapie	tion nur innerhalb der ersten 6 Monate nach Operation/Ereignis

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Amputationen Insbesondere	Schmerzen und Schwellung mit Bewegungseinschränkung des Amputationsstumpfes	Reduktion der Schwellung u. Verbesserung der Beweglichkeit des Amputationsstumpfes	A. MLD C. KG/Elektrotherapie/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
OberschenkelamputationKnieexartikulationUnterschenkelamputation	Kontrakturen benachbarter Gelenke mit begleitenden Muskelspannungsstörungen	2. Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulie- rung der Muskelspannung	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie/KMT/ Elektrotherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: je, bis zu 6 Monaten
	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	nach Operation
	4. Amputationsstumpf nahe, komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3	4. siehe 1 bis 3	D1KG (inkl. KG-Gerät, Man. Th.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2		D2 MLD + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kältetherapie	⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur innerhalb der ersten 6 Monate nach der Operation
	 5. Amputationsstumpf ferne komplexe Schädigung D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 2 	5. siehe 1 bis 3	D1 KG (inkl. KG-Gerät, Man. Th.) + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3		D2 KMT + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Angeborene Miß- und Fehlbildungen bzw. Fehlstellungen der Stütz- und Be- wegungsorgane zur Behandlung im	1. Bewegungseinschänkungen	1. Verbesserung der Beweglichkeit	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Y21 1 1.	2. Bewegungsstörungen	2. Förderung/Verbesserung der Koor- dination, der Grob- und Feinmoto- rik und der Aufrichtung	C. Wärme-/Kältetherapie/KMT	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja
	3. Kontrakturen auch benachbater Gelenke mit begleitenden Muskelfunktionsstörungen	Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulie- rung der Muskelspannung		Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich

Indik	ation		Heilmittelverore	dnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Narben – posttraumatisch z.B. nach Verletzungen, Verbrennungen, Verätzungen	 Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen, auch schmerz- haft 	Beseitigen der Gewebequellungen, -verhärtungen uverklebungen	A. BGM B. KMT/MLD C. Wärme-/Kältetherapie/Elektro- therapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
postoperativKontrakturenmyogen	2. Bewegungseinschränkung der betroffenen und benachbarten Gelenke	2. Wiederherstellung/Besserung der Beweglichkeit der betroffenen u. benachbarten Gelenke	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
arthrogen mehrere Weichteile	3. Muskelverkürzungen, Sehnen- verkürzungen	3. Wiederherstellung/Besserung der Muskel- und Sehnendehnbarkeit	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Frequenzempfehlung:
	4. Muskelspannungsstörungen mit Störung des Stoffwechsels und der Durchblutung	4. Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung	A. KMT B. UWM C. Elektrotherapie/Stangerbad/ Wärme-/Kältetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	5. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3, 1 und 4	5. siehe 1–4	D1 KG + BGM (einschl. KMT) + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	⇒ Verordnung der Heilmittelkombina- tion nur bei prognostisch günstigen Kontrakturen
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2, 4 und 3	·	D2 BGM (einschl. KMT) + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	

1.

- 39 -

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

1.3 Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfa	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom – Stadium I und II –	Schmerzen und entzündliche Schwellungen 2. Bewegungseinschränkungen	Schmerzreduktion Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. MLD C. CO ₂ -Bad/KG (der Gegenseite)/Kälte- therapie* (*nur milde Kälte) A. KG	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: keine
	3. lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen	3. Besserung des vegetativen Regulationsprozesses	A. BGM (nur im Segment) C. CO ₂ -Bad/Wärmetherapie (nur im Segment)	Frequenzempfehlung: 2-5 × wöchentlich ⇒ nur milde langdauernde (20min) Kälte, Fortsetzung mehrmals tägl. als Eigentherapie ⇒ Vermeidung jeglicher Schmerzreize.

Indik	ation		Heilmittelverordi	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose —————————weitere Hinweise
Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom – Stadium III –	1. Bewegungseinschränkungen	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärmetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
	lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen (trophische Störungen)	2. Besserung des vegetativen Regulati- onsprozesses, der Durchblutung und des Stoffwechsels	A. CO ₂ -Bad C. BGM/KMT/Elektrotherapie/Wärmetherapie/Stangerbad	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
	Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung:
	4. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2 und 3	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. Man. Th., KG-Gerät) + CO ₂ -Bad + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. BGM/KMT	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 1		D2CO ₂ -Bad + KMT (einschl. BGM) + Übungsbehandlung + Wärme/Kältetherapie + Elektrotherapie	

Indikation			Heilmittelveror	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose weitere Hinweise
Gelenkerkrankungen entzündlich	schmerzhafte akute/subakute ent- zündliche Schwellung	Schmerzreduktion, Reduktion von Schwellung und Entzündung	A. Elektrotherapie/Kältetherapie C. MLD	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
 z. B. Rheumatoide Arthritis und Sonderformen 	Bewegungseinschränkung suba- kut, mit Gelenkschwellung und Schmerzen	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit, – vermei- den von Kontrakturen,	A. KG C. Wärme-/Kältetherapie	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Arthritis psoriaticaArthritis bei Kollagenosen	Bewegungseinschränkung chron., mit Schmerzen und Gelenkdefor- mierungen	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit, – vermei- den von Kontrakturen,	A. KG/Manuelle Therapie C. Traktion bei großen Gelenken, Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: ja
	4. Gelenksubluxation, -deviation uinstabilität	4. Verbesserung und Erhaltung von Gelenkführung und -stabilisation	A. KG	Frequenzempfehlung:
	 Muskelspannungsstörung, -dysbalance, -insuffizienz und -verkürzung 	5. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion, – Regu- lierung der Muskelspannung	A. KG C. KMT/BGM/Wärme-/Kältetherapie	2–4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungs-
	6. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 und 5 und 2	6. siehe 2, 3 und 5	D1 KG (einschl. Man. Ther.) + KMT/BGM + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	programmes

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Erkrankungen peripherer Gelenke akut, subakut	akute, subakute schmerzhafte Schwellung und Reizung mit Belastungsstörung	Schmerzreduktion, Reduktion von Schwellung und Entzündung	A. MLD/Elektrotherapie C. Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine
 traumatisch degenerativ angeboren oder erworben z. B. aktivierte Arthrose, Arthrose, Hüftdysplasie, Coxa/Genua vara-/valga, aseptische Knochennekrosen (M. Perthes) 	2. akute und subakute Bewegungsein- schränkung mit Schwellung	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit, Vermei- dung von Kontrakturen	A. KG/Manuelle Therapie B. Traktion bei großen Gelenken C. MLD/Wärme-/Kältetherapie	Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich

ŧ
44
1

Indi	kation		Heilmittelveror	dnung im Regelfall
	Leitsymptomatik:		A. vorrangige Heilmittel	
Diagnose	Schädigung,	Ziel der Physikalischen Therapie	B. optionale Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
	Funktionsstörung		C. ergänzende Heilmittel	
	·	·	D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	weitere Hinweise
Erkrankungen peripherer Gelenke chronisch	chronische Muskelspannungsstö- rungen mit Störung des Stoffwech-	1. Regulierung von Muskelspannung,	A. KMT/BGM	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
	sels und der Durchblutung	-stoffwechsel, -durchblutung	C. Elektrotherapie/hydrogalv. Teil-	1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
traumatischdegenerativ		datenorating	oder Vollbäder/Wärme-/Kälte- therapie	2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
- angeboren oder erworben z.B. Arthrose, Hüftdysplasie, Coxa/Ge- nua vara-/valga, aseptische Knochen-	2. chronische schmerzhafte Bewe- gungs- und Belastungsstörungen	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbeh./Chirogymn.* Peloidpackung, Peloidbad	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
nekrosen (M. Perthes), Fingergelenks- arthrosen	3. Muskeldysbalance, -insuffizienz,		C. Wärme-/Kältetherapie, Traktion großer Gelenke	
	-verkürzung	3. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät	Frequenzempfehlung:
		1	B. Übungsbehandlung	2-4 × wöchentlich
	4. Komplexe Schädigung D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 3 und 1	4. siehe 1–3	D1 KG (inkl. Man. Th., KG-Gerät) + KMT/BGM + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes (*Chirogymnastik nur bei großen Ge- lenken, nicht bei aseptischen Knochen nekrosen.)
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 3 und 2		D2 KMT/BGM + Übungsbeh./Chirogymn.* + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose —————————weitere Hinweise
Periarthropathien und Insertionstendopathien Tendovaginitis, Bursitis	akute u. subakute Schmerzen in Sehnen, Muskeln, Bändern und Bindegewebe	Regulierung von Schmerz und Rei- zung, Verbesserung der Durchblu- tung	A. Elektrotherapie/Kältetherapie C. BGM	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: keine
akut/subakut 2. Bewegungsei	2. Bewegungseinschränkung der Ex- tremitäten, extraarticulär bedingt	2. Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/Man. Therapie C. Wärme-/Kältetherapie/KMT	Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung: $2-4 \times$ wöchentlich

Indikation		-	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————— weitere Hinweise
Periarthropathien und Insertionstendopathien chronisch z.B.Schultersteife	chronische Schmerzen in einzelnen Sehnen, Muskeln, Bändern u. Bin- degewebe	Schmerzreduktion, Verbesserung der Durchblutung u. des Stoffwech- sels	A. KMT/BGM B. KG/Manuelle Therapie C. Kälte-/Wärmetherapie/Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
2	 chronische Bewegungseinschrän- kung durch Verkürzung von gelenk- bewegenden oder stabilisierenden Muskeln, Sehnen oder Bändern 	2. Wiederherstellung/Besserung der Gelenkbeweglichkeit u. Dehnung der tendomuskulären u. ligamentä- ren Strukturen	A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbeh./Chirogymn. C. Kälte-/Wärmetherapie/KMT	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: keine
	4. Komplexe Schädigung D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 2 neben 1	4. siehe 1–2	D1 KG (einschl. Man. Ther.) + KMT/BGM + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2		D2 KMT (einschl. BGM) + Übungsbeh./Chirogymn. + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes

Indik	ation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	1 1	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Distorsionen/Kontusionen von Mus- keln, Sehnen, Gelenken und Knochen	Schmerzen durch Schwellung u. Hämatom	Schmerzreduktion, Reduktion von Schwellung und Hämatom	A. MLD C. Kältetherapie/Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
	2. Bewegungsstörung und Belas- tungseinschränkung	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit oder Belas- tungseinschränkung	A. KG/Man. Therapie B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie	2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung:
				2-4 × wöchentlich

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

1.4 Muskelerkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Muskelerkrankungen – entzündlich – autoimmunologisch – degenerativ	1. Paresen	Besserung der Muskelfunktion und -spannung	A. KG B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie/Stangerbad/KMT/ Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja
- genetisch z.B. - Muskeldystrophien - Myotonien - Myasthenie - Dermatomyositis	2. Schmerzen bei Schwellung	2. Reduktion der Schwellung	A. MLD C. Elektrotherapie/Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich

.rkrankungen des ZNS und des Rückenmarks

	999957
3030	360
80142	100
.01	

Indil	cation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ———————— weitere Hinweise
Erkrankungen des Gehirns angeboren oder frühkindlich erworben vor Abschluss der Hirnreife	 Zerebrale Bewegungsstörungen von Extremitäten und Rumpf z. B. mit Hemi-, Tetra-, Paraplegie/-parese 	1. Förderung der Sensomotorik	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA C. Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
 traumatisch entzündlich vaskulär toxisch tumorös 	 2. Muskeltonusstörungen z.B.: Spastik, zentral bedingte Muskel-Hypotonie des Kindes 	2. Regulierung des Muskeltonus, Vermeidung von Kontrakturen	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA C. Wärme-/Kältetherapie	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
 hypoxisch z. B. Schädelhirntrauma Meningoencephalitis intrazerebrale Blutung intrazerebraler Tumor Hypoxie 	 3. Koordinationsstörungen und Störungen der Grob- und Feinmotorik z. B.: Dystonie, choreatisch-athetotische Störungen ataktische Störungen 	3. Förderung und Verbesserung der Koordination und der Grob- u. Feinmotorik	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA C. Wärme-/Kältetherapie	
Behandlung im Kindesalter ⇒ Bei Sekundär-Symptomatik siehe dort im Heilmittelkatalog				

Indikation		,	Heilmittelveror	dnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Erkrankungen des Gehirns erworben nach Abschluß der Hirnreife – traumatisch	Zerebrale Bewegungsstörungen von Extremitäten und Rumpf z.B. mit Hemì-, Tetra-, Paraplegie/-parese	1. Förderung der Sensomotorik	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA/PNF C. Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
degenerativentzündlichvaskulärtoxisch	 2. Muskeltonusstörungen z. B.: Spastik, einschl. Folgeerscheinungen z. B. Kontrakturen, zentral bedingte Muskelhypotonie 	Regulierung des Muskeltonus, Verbesserung oder Vermeidung von Kontrakturen	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA/PNF C. Wärme-/Kältetherapie	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
tumoröshypoxischmetabolischz. B.	3. Koordinationsstörungen, Störungen der Grob- u. Feinmotorik z. B.: Dystonie	3. Koordination fördern, Förderung und Verbesserung der Grob- u. Feinmotorik	A. KG/KG n. BOBATH/VOJTA/PNF C. Wärme-/Kältetherapie	
 Schädelhirntrauma M. Parkinson Multiple Sklerose Apoplex, Blutung Umweltgifte intrazerebraler Tumor Z. n. Hypoxie 	 Bystome Rigor ataktische Störungen choreatisch-athetotische Störungen 			

			1/20	
Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ———————— weitere Hinweise
Erkrankungen des Rückenmarks – angeboren – toxisch	 1. Paresen (spastisch oder schlaff), motorisch sensomotorisch 	Regulierung des Muskeltonus, Förderung der Motorik, Sensomotorik	A. KG n. BOBATH/VOJTA/PNF B. KG C. Wärme-/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja
 degenerativ traumatisch entzündlich tumurös vaskulär 	Schwellung, auch schmerzhaft Störungen der Trophik	Reduktion der Schwellung Stoffwechselverbesserung	A. MLD C. Kältetherapie/Elektrotherapie A. CO ₂ -Bäder C. MLD/KMT/RZT (BGM)/Wärme-/ Kältetherapie	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
z. B.: - Querschnitts-Syndrom - Syringomyelie - Spina bifida - ALS - Spinalis anterior Syndrom - Myelitis	4. Störungen der Atmung 5. Darmmotilitätsstörungen	4. Verbesserung der Atmung 5. Verbesserung der Darmmotilität	A. KG-Atemtherapie A. RZT (CM) C. Wärmetherapie	⇒ im Einzelfall zusätzlich zu KG nach Bobath, Vojta oder PNF weitere zwei Heilmittel ohne medizin. Begründung möglich ⇒ Bei Wärme-/Kältetherapie und Elek- trotherapie die Abschwächung der Sensibilität beachten!

- 50 -

1	
Ç,	
2	
1	

Heilmittelverordnung im Regelfall

Verordnungsmengen je Diagnose

weitere Hinweise

A. vorrangige Heilmittel

B. optionale Heilmittel

C. ergänzende Heilmittel

D. standardisierte Heilmittel-

			kombinationen	
Periphere Paresen oder Plexusparesen	akute oder chronische Schwäche bis Lähmung der Extremitäten mit	Förderung der Motorik, Kraft und Ausdauer	A. KG	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
Nervenwurzelläsionen Polyneuropathien	1. motorischen Ausfällen	rustatei	C. Elektrostimulation n. it-Kurve/ Wärme- /Kältetherapie	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Vorderhornerkrankung des RM	2. trophischen Störungen	2. Stoffwechsel verbessern	A. CO ₂ -Bäder	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
⇒ Bei Sekundär-Symptomatik siehe			C. KMT/MLD/BGM/Hydroelektrische Bäder/Wärme-/Kältetherapie	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 >
dort im Heilmittelkatalog	3. Schwellung, auch schmerzhaft	3. Reduktion der Schwellung	A. MLD	Langfrist-VO: ja
			C. Elektrotherapie/Wärme-/Kälte-therapie	Frequenzempfehlung:
	 4. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 3 	4. siehe 1–3	D1 KG + MLD + Kältetherapie + Elektrostimulat. n. it-Kurve/Elek- trotherapie	2−4 × wöchentlich ⇒ im Einzelfall zusätzlich zu KG weitere zwei Heilmittel ohne medizin. Be
	D2 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 3 neben 2		D2 CO ₂ -Bad + BGM/MLD + Kältetherapie + Elektrostimulat. n. it-Kurve + ggf. Elektrotherapie	gründung möglich ⇒ Indikation zur Durchführung der Ei gentherapie mit einem Elektrostimula- tionsgerät prüfen

Ziel der

Physikalischen Therapie

Indikation

Diagnose

Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung

3 Erkrankungen der inneren Organe

3.1 Erkrankungen der Atmungsorgane

Indil	Indikation		Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Asthma bronchiale Obstruktive Bronchitis Bronchiektasen	1. Atemnot, auch anfallsweise auftretend	Erlernen einer physiologischen Atmung Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur Verbesserung der Expektoration und Hustentechnik	A. KG/KG-Atemtherapie C. KMT/Wärmetherapie (z.B. heiße Rolle)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
	2. Auswurf	2. Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung	A. Inhalation	Langfrist-VO: nein
	3. Husten	3. Spasmolyse der Bronchialmusku- latur	A. BGM C. Inhalation/Wärmetherapie (z. B. heiße Rolle)	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
	4. Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei führender Schädigung 1 neben 2 und 3	4. siehe 13	D1 KG (einschl. KG-Atemtherapie, + KMT (einschl. BGM) + Inhalationen + Wärmetherapie	Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes ⇒ bei längerfristiger Inhalationsthera- pie: Eigenbehandlung erwägen, Arz- neimittelverordnung beachten

- 53 -

1.	
54	
I	

Heilmittelverordnung im Regelfall

		'		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ——————— weitere Hinweise
Mukoviszidose	Atemnot, auch anfallsweise auftretend	Erlernen einer physiologischen Atmung Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur	A. KG-Mukoviszidose/KG-Atemthera- pie C. KMT/Wärmetherapie (z. B. heiße Rolle)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
		 Verbesserung der Expektoration und Hustentechnik 		davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 ×
	2. Auswurf	2. Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung	A. Inhalation	Langfrist-VO: ja
	3. Husten	3. Spasmolyse der Bronchialmusku- latur	A. BGM C. Inhalation/Wärmetherapie (z. B. heiße Rolle)	Frequenzempfehlung: 2-4x wöchentlich
				Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
		. /		⇒ bei längerfristiger Inhalationsthera- pie: Eigenbehandlung erwägen, Arz- neimittelverordnung beachten

Indikation

Indil	cation		Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung,	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
	Funktionsstörung		C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel-	weitere Hinweise
			kombinationen	
Folgezustände nach	respiratorische Funktionsstörung	Verbesserung	A. KG/KG-Atemtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
Pneumonie, Pleuritis	- Atemnot,	 der physiolog. Atmung, 	C. KMT/BGM/Inhalationen/Wärme-	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Lungenfibrose	– Auswurf,	- der Thoraxbeweglichkeit,	therapie (z. B. heiße Rolle)	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
Pleuraschwarte	- Schmerz,	einschließlich der Beeinflussung der Atemhilfsmuskulatur,		Langfrist-VO: ja nur bei Lungenfibrose
Emphysem/chronische Bronchitis	- Entzündung	Verbesserung der Expektoration		
Zustand nach operativen Thoraxein- griffen		und Hustentechnik		Frequenzempfehlung:
grinen				2-4 × wöchentlich
				Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes
				⇒ bei langjähriger Inhalationstherapie: Eigenbehandlung erwägen; Arzneimit- telverordnung beachten
Z. n. Thorakotomie	Schmerzen durch Schwellung und	Reduktion von Schwellung und Ent-	A. MLD	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO
	Entzündung	zündung	C. Kältetherapie/Elektrotherapie	1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO
				2. Folge-VO: keine
				Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung:
·				2-4 × wöchentlich

3 Erkrankungen der inneren Organe

3.2 Herz-/Kreislauferkrankungen

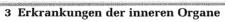
Indikation		Heilmittelverordnung		nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ———— weitere Hinweise
Arterielle Gefäßerkrankungen PAVK Stadium Ha und Hb nach Fontaine	Belastungsschmerz der Extremitäten (auch mit Claudicatio intermittens)	Durchblutung und Stoffwechsel beeinflussen (CO ₂ -Utilisation) sowie Ausdauer, Kraft- u. Koordination verbessern u. erhalten	D1 BGM + Übungsbehandlung (Gehtraining) + Wärmetherapie im Segment/CO ₂ - Bäder	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
M. Raynaud			·	Frequenzempfehlung: 2-4x wöchentlich
Angiopathie z. B. bei Diabetes mellitus				Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes

Indikation			Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Venöse Gefäßerkrankungen Chronisch venöse Insuffizienz mit Ul- cus cruris oder Postthrombotischem Syndrom	akute Gefäßschädigung mit Sub- stanzdefekt der Haut, mit Schmerz und Schwellung, Stauung	Verbesserung des venösen und lym- phatischen Rückflusses durch Ent- stauung	A. MLD C. CO₂-Bäder/Kältetherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
	2. chron. Gefäßschädigung u. Sub-	2. Verbesserung des venösen und lym-	A. MLD/Übungsbehandl. (insbeson-	Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
	stanzdefekt der Haut in den Extre- mitäten mit Schmerz, Schwellung, Stauung und Hautdefekten	phatischen Rückflusses durch Ent- stauung, sowie Verbesserung des Muskeltonus und der funktionellen Ausdauer	dere Gehtraining) C. Kältetherapie/Elektrotherapie/CO ₂ - Bäder	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
	*			Frequenzempfehlung: $2-4 \times \text{w\"ochentlich}$
				Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes

ı		
ກ		
o		

Indikation			Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose
Lymphödem — primär/sekundär — phlebolymphostatisch	Chronisch schmerzlose oder schmerz- hafte lymphostatische Schwellung	Verbesserung des Lymphflusses, Ent- stauung Verbesserung der aktiven Muskel-Ve- nenpumpe	A. MLD C. Übungsbehandlung/KG/Kälte- therapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes
Lymphödem - primär/sekundär - phlebolymphostatisch Insbesondere: - bei Hemiparesen - nach Mamma-Amputation mit ausgedehnter Lymphadenektomie - bei Tumorpatienten	Ausgeprägte chronisch schmerzlose oder schmerzhafte lymphostatische Schwellung	Verbesserung des lymphatischen Rückflusses durch Entstauung, Verbes- serung der aktiven Muskel-Venen- pumpe	A. MLD C. Übungsbehandlung/KG/Kälte- therapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes





3.3 Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts

Indikation			Heilmittelver	ordnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Colon irritable Colitis ulcerosa M. Crohn	chronische Schädigung der intestina- len Funktion mit Schmerzen/Durchfall oder Obstipation/Flatulenz	Stoffwechsel verbessern und Darmmo- tilität regulieren	A. RZT (BGM/CM) C. Wärmetherapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich
Stuhlinkontinenz	motorische Störungen des Schließapparates	Muskeltonus verbessern und erhalten	A. KG B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungs-

3.4 Erkrankungen der Nieren, Harn- und Geschlechtsorgane

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation			Heilmittelveror	dnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Harninkontinenz	funktionelle Störungen der Beckenbo- denmuskulatur	Muskeltonus verbessern und erhalten	A. KG B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes
Prostatitis Adnexitis	Schmerzen mit Schwellungen und Ent- zündungen	Schmerzen lindern, Entzündung hemmen	A. Wärmetherapie (Peloidbäder) C. RZT (BGM)/Stangerbad	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung:
				2–4 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungs- programmes



4 Sonstige Erkrankungen



Indikation			Heilmittelver	ordnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Sklerodermie progressive systemische Sklerose	 Durchblutungsstörungen der Haut, auch Ödeme Darmmotilitätsstörungen 	Verbesserung von Durchblutung und Stoffwechsel Verbesserung der Darmmotilität	A. CO ₂ -Bad/MLD A. RZT (CM)	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
	3. Bewegungseinschränkungen	3. Verbesserung der Beweglichkeit	C. Wärmetherapie A. KG/Manuelle Therapie B. Übungsbehandlung C. RZT (BGM)	davon Höchstverordnungsmenge der Heilmittelkombination: ⇒ bis zu 10 × Langfrist-VO: ja
	Komplexe Schädigungen D1 Leitsymptomatik: bei gleichzeitiger Schädigung 1, 2 und 3	4. siehe 1–3	D1 KG/Übungsbehandlung + RZT (BGM/CM)/MLD + CO ₂ -Bäder + ggf. Wärmetherapie	Frequenzempfehlung: 2-3 × wöchentlich

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Physikalischen Therapie	 A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittel- kombinationen 	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————	
Kausalgie Neuralgie Schmerzsyndrome chronisch	schmerzhafte, sensorische Schädigungen der Extremitäten	Schmerzreduktion	A. Elektrotherapie/Stangerbad B. KG/Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie/KMT	Erst-VO: bis zu 6 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 6 ×/VO Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 2-4 × wöchentlich	
Schwindel unterschiedlicher Genese und Ätiologie – benigner Lagerungsschwindel – vestibulärer Schwindel	Gang- und Standunsicherheit, Verunsicherung, Angstzustände	Habituation durch Reizexposition, Beseitigung des Schwindels	A. KG B. Übungsbehandlung	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: keine 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: 3-5 × wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes	

Ħ Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachthe- 62 -

1 Störungen der Stimme

1.1 Organische Störungen der Stimme

1.3 Psychogene Störungen der Stimme 1.2 Funktionelle Störungen der Stimme

2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung 2.2 Störungen der Artikulation Störungen der Sprache

2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachenentwick-lung 2.3 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit

Störungen der Stimm- und Sprechfunktion Störungen des Schluckaktes

2.5 Störungen der Sprechmotorik

Störungen des Redeflusses

Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Folge-VO Erst-VO

/VO

= oder (alternativ)

= und (zusätzlich)

Langfrist-VO = Langfristverordnung = pro Verordnung = Folgeverordnung = Erstverordnung

Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

- 63 -

1 Störungen der Stimme

Indikation			Heilmittelverord	lnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Organisch bedingte Erkrankungen der Stimme - lokal bedingt - ZNS bedingt - hormonell bedingt - OP-Folgen - lähmungsbedingt	 eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit Heiserkeit bis zur Aphonie Veränderung der Stimmlage und Tonhöhe gestörte Phonationsatmung 	Verbesserung der Stimmqualität und der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstel- lung einer stimmlichen Kommunikati- onsfähigkeit	Stimmtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich, insbesondere Videostroboskopie Stimmfeldmessung
 z. B. durch Kehlkopfasymmetrien Kehlkopftraumen Stimmlippenknötchen Missbildungen Stimmlippenlähmung nach internistischen und neurologischen Erkrankungen oder operativen Eingriffen 	 Räusperzwang, Reizhusten Druck- und Schmerzempfindung neuromuskuläre Störung im Halswirbelbereich 			 Elektroglottographie Klärung psychogener Ursachen zur Indikationsstellung operativer Maßnahmen oder Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
 Operative Eingriffe an Stimmlippen und Kehlkopf krankhafter Verlauf des Stimm- bruchs 		,		Frequenzempfehlung: tägl. bis 2 × wöchentlich

1 Störungen der Stimme

1.2 Funktionelle Störungen der Stimme

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose weitere Hinweise
Funktionell bedingte Erkrankungen der Stimme z. B. durch hypofunktionelle Dysphonie hyperfunktionelle Dysphonie	Stimmstörungen in Form von - eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit - Heiserkeit bis zur Aphonie - Veränderung der Stimmlage, Tonhöhe und -umfang - gestörte Phonationsatmung - Räusperzwang, Reizhusten - Druck- und Schmerzempfindung - fehlende stimmliche Kommunikationsfähigkeit	Verbesserung der Stimmqualität und der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstel- lung einer stimmlichen Kommunikati- onsfähigkeit	Stimmtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik erforderlich; insbesondere - Videostroboskopie - Stimmfeldmessung - Elektroglottographie - Klärung psychogener Ursachen zur - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung: tägl. bis 2 × wöchentlich

1 Störungen der Stimme

1.3 Psychogene Störungen der Stimme

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
Psychogene Erkrankungen der Stimme	Plötzlich eingetretene Stimmlosigkeit	Wiederherstellung der stimmlichen	Cai	weitere Hinweise
1. Aphonie	Jan San San San San San San San San San S	Kommunikationsfähigkeit	Stimmtherapie	Erst-VO: bis zu 5 ×/VO
	·	·		1. Folge-VO: keine
			,	
				Frequenzempfehlung:
		,		täglich, ggf. Einleitung einer Psychotherapie

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose —————————weitere Hinweise
Psychogene Erkrankungen der Stimme	Stimmstörungen in Form von	Verbesserung der Stimmqualität und	Stimmtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
2. Dysphonie	 Heiserkeit bis zur Aphonie fehlender bzw. eingeschränkter stimmlicher Kommunikationsfähig- keit eingeschränkter stimmlicher Belast- barkeit gestörter Phonationsatmung 	der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstel- lung einer stimmlichen Kommunika- tionsfähigkeit		 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik erforderlich; insbesondere Videostroboskopie Stimmfeldmessung Elektroglottographie Klärung psychogener Ursachen zur Abklärung eienr Rehabilitationsnowendigkeit Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung
				2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung: tägl. bis 2 × wöchentlich

- 66 -

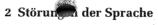
Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
1. Störungen der Sprache vor Ab- schluss der Sprachentwicklung	Sprachentwicklungsstörungen in Form von	Verbesserung bzw. Normalisierung der sprachlichen und kommunikativen Fä-	Sprech- und Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 30 ×/VO
 z. B. bei Entwicklungsstörungen frühkindlichen Hirnschädigungen peripheren und zentralen Hörstörungen peripheren Anomalien der Sprechorgane genetisch bedingten Krankheiten Mehrfachbehinderungen familiärer Sprachschwäche mit Krankheitswert 	 eingeschränktem aktiven und passiven Wortschatz und/oder Wortfindungsstörungen und/oder Störungen des Satzbaues und der Flexionsformen (Dysgrammatismus) und/oder Störungen der Diskrimination, Selektion und Bildung von Sprachlauten und/oder Störungen der auditiven Merkspanne/des auditiven Gedächtnisses und/oder 	higkeiten		Weiterführende Diagnostik erforder- lich vor bzw. während der 30 Therapie einheiten der Erst-VO bzw. nach einen Therapiezeitraum von 3 Monaten; insbesondere - Entwicklungsdiagnostik - Sprach- und Sprechanalyse - zentrale Hördiagnostik - neuropädiatrische/neurologische Untersuchung
	 Störung der Motorik und motorischer Koordination bei Respiration, Phonation und Artikulation 			 zur: Abklärung einer Rehabilitationsnomendigkeit Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung 1. Folge-VO: bis zu 20/VO 2. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO Langfrist VO: ja

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ——————— weitere Hinweise
2. Störungen der auditiven	Störungen der zentralen	Verbesserung bzw. Normalisierung der	Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
Wahrnehmung	Hörfunktionen	sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten	⇒ Verordnungsfähig nur aufgrund ei- ner neuropsychologischen Untersu- chung und zentralen Hördiagnostik	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
			chang and Zentralen Hordiagnostik	weiterführende Diagnostik erforderlich vor bzw. während der 10 Therapieeinheiten der Erst-VO bzw. nach einem Therapiezeitraum von 3 Monaten; insbesondere Entwicklungsdiagnostik zentrale Hördiagnostik zur: Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung
				2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung:
			•	tägl. bis 2 × wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.2 Störungen der Artikulation

Indikation			Heilmittelverordnung im Reg	
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Störungen der Artikulation	Störungen	Normalisierung und Verbesserung der	Sprech- und Sprachtherapie	
Dyslalie - partiell - multipel - universell z. B. bei - Hörstörungen - frühkindlichen Hirnschäden - Anomalien der Zahnstellung des Kiefers und des Gaumens im Rahmen einer sprachlichen Reifestörung	 in der Laut- und Lautverbindungsbildung des orofazialen Muskelgleichgewichts der rezeptiven Diskrimination und der zentralen phonologischen und expressiv phonetischen, motorischen Musterbildung (außer Entwicklungsstammeln) 	Laut- und Lautverbindungsbildung	oprocus und Sprachtuerapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich; insbesondere Entwicklungsdiagnostik zentrale Hördiagnostik Sprach- und Sprechanalyse kieferorthopädische Diagnostik zur Beendigung oder Fortsetzung der Therapie 2. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO Langfrist VO: ja
				Frequenzempfehlung $1-2 \times$ wöchentlich





Indikation			Heilmittelver	ordnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
Störungen der Sprache bei hochgradi- ger Schwerhörigkeit oder Taubheit	Störungen in Form von – gestörter bzw. fehlender lautsprach- licher Kommunikation	Ausbildung der Lautsprache zur sprachlichen Kommunikation Erhalt der Lautsprache	Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 20 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO
z.B. – angeboren – erworben durch Infektionen, ototo-				weiterführende Diagnostik nach 40 Behandlungen erforderlich, insbesondere
xisch, Traumata, Hörsturz, Mißbil- dungen, Tubenbelüftungsstörung	,			zentrale HördiagnostikHörgeräteüberprüfung
 nach Cochlea-Implantat-Versorgung 		***		- Sprachprozessorüberprüfung
	·			Beendigung od. Fortsetzung der Therapie
				- Indikationsstellung zur Rehabilita- tionsnotwendigkeit
	× .			 möglichen Hörgeräteumversorgung Entwicklung und dem Aufbau einer alternativen Kommunikation
				2. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO Langfrist-VO: ja
				Frequenzempfehlung: 2 × wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung

Indi	kation		Heilmittelv	erordnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung Aphasien/Dysphasien z. B. durch - ischämische Insulte - intracerebrale Blutungen - Subarachnoidalblutungen - Hirnkontusionen - Encephalitiden - Hirntumoren - Hirnoperation - degenerative Erkrankungen - Schädel-Hirn-Traumen	Störungen im Bereich der Wortfindung des Sprechens des Lesens des Schreibens der Artikulation des Satzbaus des Sprachverständnisses in Begleitung von neurologischen, psychischen und neuropsychologischen Störungen	Verbesserung der sprachlichen Fä- higkeit bis zur Normalisierung oder Er- reichen einer sprachlichen Kommuni- kationsfähigkeit Erforderlichenfalls Schaffung nonver- baler Kommunikationsmöglichkeiten	Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 20 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO geeignete standardisierte Tests (z. B. AAT) zu Beginn und im Verlauf der Therapie erforderlich, Eingangstest bis spätestens zur 5. laufenden Therapiesitzung erforderlich, weiterführende Diagnostik nach 40 Behandlungen erforderlich; insbesondere - audiologische Diagnostik - neurologische Untersuchung - neuropsychologische Diagnostik zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie - Abklärung einer Rehabilitationsnot wendigkeit
	•			2. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO Langfrist-VO: ja
			•	Frequenzempfehlung: 1-5 × wöchentlich



2 Störungen der Sprache

2.5 Störungen der Sprechmotorik

Indikation			Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose weitere Hinweise
Störungen der Sprechmotorik	Störungen der	Verbesserung bzw. Normalisierung des	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 20 ×/VO
Dysarthrie/Dysarthrophonie/Sprechapraxie z. B. bei - cerebralen Durchblutungsstörungen - Tumorerkrankungen - Entzündungen - Traumata - infantilen Cerebralparesen	 Stimmgebung Sprechatmung neuralen Steuerungs- und Regelungsmechanismen hinsichtlich der Sprechmotorik (z. B. Schwäche, Verlangsamung, Fehlkoordination, veränderter Muskeltonus, hyperkinetische Symptome) Prosudie Artikulation 	Sprechens Erreichen einer Kommunikationsfähig- keit (erforderlichenfalls Schaffung nonverbaler Kommunikationsmöglich- keiten)		1. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO geeignete standardisierte Tests (z. B. Frenchay-DTest) zu Beginn u. im Verlauf der Therapie erforderlich Eingangstest bis spätestens zur 5. laufenden Therapiesitzung erforderlich, weiterführende Diagnostik nach 40 Behandlungen erforderlich; insbesondere
 Bulbärparalysen Choreatische Krankheitsbilder Multipler Sklerose Amyotrophen Lateralsklerose Ataxien 				 audiologische Diagnostik endoskopische Diagnostik neuropsychol. Diagnostik elektrophysiol. Diagnostik
– Myasthenia gravis – Dystonien				 Beendigung oder Fortsetzung der Therapie Indikationsstellung zur Rehabilitation
				2. Folge-VO: bis zu 20 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: 1-5 × wöchentlich

- 72 -

3 Störungen des Redeflusses

Indi	kation		Heilmittelvero	rdnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ————————————————————————————————————
Störungen des Redeflusses 1. Stottern z. B. durch — hirnorganische Ursachen — psychische Ursachen — konstitutionelle Ursachen — traumatische Ursachen Physiologische Sprechunflüssigkeiten sind keine Indikation für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Störungen des Redeflusses in Form von - klonischen Laut-, Silben- und Wort- wiederholungen - Dehnungen oder tonischen Blockie- rungen - ausgeprägtem Störungsbewußtsein - Vermeidungsverhalten - mimischen und ganzkörperlichen Mitbewegungen	 Verbesserung bzw. Normalisierung des Redeflusses unter Berücksichtigung der Entwicklungsphase Aufbau von Kommunikationsstrategien Koordinierung von Atmungs- und Sprechablauf Regulierung der Phonationsatmung Abbau der Begleitsymptomatik Aufklärung des sozialen Umfeldes 	Sprechtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich, insbesondere Entwicklungsdiagnostik bzw. Hirnleistungsdiagnostik Sprachanalyse neurolog./psychiatrische Untersuchung
				 neuropädiatrische Untersuchung zur Beendigung od. Fortsetzung der Therapie Abklärung einer Rehabilitationsnot- wendigkeit Abklärung einer psychotherapeuti- schen Behandlung
,				2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja ⇒ wenn möglich als Gruppentherapie Frequenzempfehlung 1-5 × wöchentlich

Indikation Heilmittelverordnung im Reg		lnung im Regelfall		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
2. Poltern	Störungen des Redeflusses in Form von - einem ausgeprägten Störungsbe- wußtsein - einem überhasteten und beschleu- nigten Sprechablauf - undeutlicher und verwaschener Ar- tikulation	 Verbesserung bzw. Normalisierung des Redeflusses Aufbau gezielter Steuerungsvorgänge Verbesserung der Artikulation Aufklärung des sozialen Umfeldes 	Sprechtherapie	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 10 Behandlungen erforderlich, insbesondere - Hirnleistungsdiagnostik bzw. Entwicklungsdiagnostik - audiologische Untersuchungen - neuropädiatr./neurolog. Untersuchung zur - Beendigung od. Fortsetzung der Therapie - Abklärung einer psychotherapeutischen Behandlung 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: keine Langfrist-VO: keine
				Frequenzempfehlung 1-5 × wöchentlich

4 Störungen der Stimm- und Sprechfunktion

Indi	kation		Heilmittelverd	ordnung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose
Störungen der Stimm- und Sprechfunktion 1. Rhinophonie - entzündlich bedingt - neurologisch bedingt - degenerativ bedingt - Tumor bedingt - funktionell bedingt 2. lokal/organische Schädigungen z. B. durch - Operationsfolgen - Lippen-Kiefer-Gaumenspalten - Trauma	Störungen in Form - Eines dumpfen farblosen nasalen Stimmklangs - verwaschener Sprache - einer Entstellung von Vokalen und Konsonanten bis zur Unkenntlichkeit - einer Hyperfunktion der Kehlkopfund Zungenmuskulatur mit Stimmveränderungen und Atemstörungen	Verbesserung bzw. Normalisierung des Sprachklanges der Hyperfunktion der Kehlkopfund Zungenmuskulatur und der Stimmveränderungen der Atemstörungen	Sprech- und Sprachtherapie	Weitere Hinweise Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 20 Be handlungen erforderlich, insbesondere – endoskopische Diagnostik audiologische Diagnostik neurologische Diagnostik zur Beendigung od. Fortsetzung der Therapie Abklärung operativer Maßnahmen Langfrist-VO: keine Frequenzempfehlung
				1–2 × wöchentlich

5 Störungen des Schluckaktes

Indikation		A STATE OF THE STA	Heilmittelverord	nung im Regelfall
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ——— weitere Hinweise
Krankhafte Störungen des Schluckaktes 1. Dysphagie (Schluckstörung, soweit sie nicht primär eine Indikation zur Operation darstellt) z. B. bei cerebralen Durchblutungsstörungen Tumor Entzündungen Trauma infantilen Cerebralparesen Bulbärparalysen Morbus Parkinson choreatischen Krankheitsbildern Multipler Sklerose Amyotrophen Lateralsklerosen Ataxien	 des Schluckaktes (motorisch und sensorisch) in der oralen, pharynge- alen und oesophagealen Phase in Form einer Aspirationsgefahr der Stimme 	 Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme 	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Erst-VO: bis zu 20 ×/VO weiterführende Diagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich, insbesondere endoskopische Untersuchungen Videostroboskopie Röntgenkontrastuntersuchungen Sonographie neurolog. Untersuchung zur Beendigung od. Fortsetzung der Therapie Abklärung operativer Maßnahmen 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: keine
Myasthenia gravisDystonien				Frequenzempfehlung 2 × wöchentlich bis täglich

- 77

Indika	dikation		Heilmittelverordnung im Regelfall		
Diagnose	Leitsymptomatik: Schädigung, Funktionsstörung	Ziel der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnos	
2. Schädigungen im Kopf-Hals-	Störungen im Bereich	Vonhani		weitere Hinweise	
Bereich	- des Schluckaktes (motorisch und	 Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes 	Stimm-, Sprech- und Sprachherapie	Erst-VO: bis zu 20 ×/VO	
- nach operativen Eingriffen	sensorisch) in der oralen, pharynge- alen und oesophagealen Phase	 ggf. Erarbeitung von Kompensati- onsstrategien 		weiterführende Diagnostik nach	
- bei Muskelerkrankungen	in Form einer Aspirationsgefahrder Stimme	 Ermöglichung der oralen Nahrungs- aufnahme 		20 Behandlungen erforderlich, insbesondere	
		,		- endoskopische Untersuchungen	
				- Videostroboskopie	
				 Röntgenkontrastuntersuchunger 	
				- Sonographie	
				- neurolog. Untersuchung	
,	'	·		zur	
			·	 Beendigung od. Fortsetzung der Therapie 	
				– Indikationsstellung zu operativer Maßnahmen	
				1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO	
				2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO	
		•		Langfrist-VO: keine	
				Frequenzempfehlung:	
				2 × wöchentlich bis täglich	

III. Maßnahmen der Ergotherapie

- 78 -

1.2 Unfall-, Gelenk- und Wiederherstellungschirurgie 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.4 Erkrankungen des Muskelsystems 1.3 Gelenk- und Weichteilerkrankung Erkrankungen des ZNS

Schädigungen des Rückenmarkes und der peripheren Nerven

4.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

4.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Sub-4.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, affektive Störungen

4.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

4.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter

3.2 Schädigungen der peripheren Nerven 3.1 Schädigungen des Rückenmarkes

Psychische Störungen

2.2 Schädigungen des Gehirns nach Abschluss der Hirnreife

2.1 Angeborene o. früherworbene Hirnschädigungen und Entwicklungsstörungen

/VO

Erst-VO = Erstverordnung

Folge-VO

= Folgeverordnung

Langfrist-VO = Langfristverordnung

= pro Verordnung = und (zusätzlich)

= oder (alternativ)

- 79 -

Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ergotherapie

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.1 Wirbelsäulenerkrankungen

	Indikation			Heilmittelverordnung im
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel
Wirbelsäulenerkrankungen	z. B.:	Einschränkung:		Verordnungsmengen je Diagnose
z. B.: - M. Bechterew - rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule	 aktive und passive Bewegungsstörungen Schmerz Störung der Haltung 	der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung der Beweglichkeit in Form von Störungen, z.B.:	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung (z. B. Ankleiden, Hygiene, Haushalt) Verbesserung der körperlichen Be- 	A. Motorisch-funktionelle Behand- lung Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
- WS-Frakturen (auch postoperativ)		- im Ankleiden und in der persönlichen Hygiene - im Sitzen	weglichkeit – Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: keine
		 im Heben, Tragen im Wechsel von Körperstellungen bei Aktivitäten im Haushalt 	 Verminderung der schmerzbedingten Reaktionen Erlernen von Kompensationsmechanismen 	Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich
			durch: - Wiederherstellung/Besserung der gestörten passiven Gelenkbeweglichkeit	
			 Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion (Koordi- nation, Kraft) Besserung von statischer und dyna- mischer Haltung 	
			 Schmerzlinderung Erlernen von gelenkschützenden Bewegungen/Belastungen 	

1 arankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.2 Unfall-, Gelenk- und Wiederherstellungschirurgie

	Indikation			Heilmittelverordnung im
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
 traumatischer Schädigung operativer Versorgung Verbrennungen vorwiegend im Bereich Schulter, Arm, Hand z. B.: 	 aktive u. passive Bewegungsstörungen Kontrakturen, Narbenzüge Schmerz Störungen der Körperwahrnehmung Sensibilitätsstörungen 	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit in Form von Störungen z. B.: im Ankleiden und in der persönlichen Hygiene der Armfunktion, des Greifens, Haltens, Hebens und Tragens der manuellen Geschicklichkeit in der Nahrungszubereitung und Ernährung bei Aktivitäten im Haushalt	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden, Hygiene) Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer Erlernen von Kompensationsmechanismen durch: Wiederherstellung/Besserung der gestörten passiven Gelenkbeweglichkeit Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion (Grobmotorik, Kraft) Wiederherstellung/Besserung der Feinmotorik und Koordination Vorbeugung/Besserung von Fehlstellungen und Kontrakturen Narbenabhärtung, (De-)Sensibilisierung Erlernen von gelenkschützenden 	A. Motorisch-funktionelle Behandlung B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung (bei Sensibilitätsstörungen) C1. Thermische Anwendungen C2. Versorgung mit temporären Schienen Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja, bis 9 Monate nach dem Op-Ergebnis Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich

81

- 83

· ·	Indikation			Heilmittelverordnung im
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Amputationen nach Abschluß der Wundheilung	z. B.: 1. Bewegungsstörungen durch z. B.	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewäl-	– Erlernen des Umgangs mit der Pro- these	A. Motorisch-funktionelle Behand- lung
Angeborene Fehlbildungen z. B.: Dysmeliesyndrom	Kontrakturen, auch benachbarter Gelenke	tigung 2. der Beweglichkeit und Geschick-	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden, Hygiene) 	B. sensomotorisch-perzeptive Behand lung (z. B. bei Dysmelien)
vorwiegend Arm/Hand-Region	Muskelinsuffizienz, -verkürzung Sensibilitätsstörungen (z. B. des	lichkeit in Form von Störungen z.B.:	 Verbesserung der k\u00f6rperlichen Be- weglichkeit 	C. Thermische Anwendungen
	Stumpfes) 4. Schmerz	 beim Ankleiden und in der persön- lichen Hygiene 	 Verbesserung der manuellen Ge- schicklichkeit 	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
	 Störungen der Körperwahrneh- mung 	– der Armfunktion, des Greifens, Hal- tens, Hebens u. Tragens	 Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
	•	der manuellen Geschicklichkeit bei der Nahrungszubereitung und Ernährung	 Erlernen von Kompensationsme- chanismen durch: 	Langfrist-VO: ja, - Bei angeborenen Fehlbildungen - Bei Amputationen bis 9 Monate
		– bei Aktivitäten im Haushalt	 Besserung/Erhalt der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke, Kontrak- turprophylaxe 	nach Op
			 Besserung der aktiven Beweglich- keit und Geschicklichkeit des Am- putations-Stumpfes (Grobmotorik, Kraft, Feinmotorik, Koordination), 	Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich
			 Desensibilisierung des Stumpfes Besserung/Wiederherstellung der Körperwahrnehmung und der Sensibilität 	

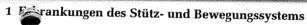
	Indikation 💮			
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel
Sympathische Reflexdystrophie	z. B.	Einschränkung:	Selbständigkeit in der Selbstversor-	Verordnungsmengen je Diagnose
Sudeck'sches Syndrom Stadium II. u. III.	Bewegungsstörungen, Schonhal- tung	1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung	gung (Ankleiden, Hygiene)	A. Motorisch-funktionelle Behand- lung
orwiegend obere Extremität	2. lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen	der Beweglichkeit und Geschick- lichkeit	 Verbesserung der k\u00f6rperlichen Beweglichkeit 	B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung
	3. Schmerzen	in Form von Störungen z.B.:	 Verbesserung der manuellen Ge- schicklichkeit 	C1.Thermische Anwendungen
	4. Sensibilitätsstörungen	– beim Ankleiden und in der persön- lichen Hygiene	 Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	C2.Versorgung mit temporären Sch. nen
		 der Armfunktion, des Greifens, Haltens, Hebens u. Tragens 	 Erlernen von Kompensationsme- chanismen 	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
		- der manuellen Geschicklichkeit	durch:	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
		– bei der Nahrungszubereitung und Ernährung	 Besserung/Wiederherstellung der gestörten passiven Gelenkbeweg- lichkeit 	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: keine
		– bei Aktivitäten im Haushalt	- Wiederherstellung/Besserung der Grob- u. Feinmotorik sowie der Ko- ordination	Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich
			 Vorbeugung/Besserung von Fehl- stellungen und Kontrakturen 	
			 Verbesserung/Wiederherstellung der Sensibilität 	

85

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.3 Gelenk- und Weichteilerkrankungen

	Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Gelenkerkrankungen - entzündlich - erworben - angeboren vorwiegend: Schulter, Ellbogen, Hand z. B.: Reaktive Arthritis - degenerativ/traumat. Rheumatoide Arthritis u. Sonderformen Arthritis psoriatica Arthritis bei Kollagenosen Schultersteife Arthrose Arthrogryposis congenita	 z. B.: Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität/Deviation, Subluxation Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung Schmerzen 	 Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit in Form von Störungen z.B.: beim Ankleiden und in der persönlichen Hygiene der Armfunktion, des Greifens, Haltens, Hebens u. Tragens der manuellen Geschicklichkeit bei der Nahrungszubereitung und Ernährung bei Aktivitäten im Haushalt 	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden, Hygiene) Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit Wiederherstellung/Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer Erlernen von Kompensationsmechanismen durch: Besserung/Wiederherstellung der gestörten passiven Gelenkbeweglichkeit Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion (Grobmotorik, Kraft) Wiederherstellung/Besserung der Feinmotorik und Koordination Vorbeugung/Besserung von Fehlstellungen und Kontrakturen Schmerzlinderung Erlernen von gelenkschützenden Bewegungen/Belastungen 	A. Motorisch-funktionelle Behandlung C1. Thermische Anwendungen C2. Versorgung mit temporären Schienen Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja, bei rheumatoider Arthritis und Sonderformen, Arthritis psoriatica, Arthritis bei Kollagenosen, Arthrogryposis congenita Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich



1.4 Erkrankungen des Muskelsystems



	Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose	
angeborene oder früherworbene Hirnschädigungen und/oder Entwicklungsstörungen - praenatal - perinatal - postnatal - traumatisch - degenerativ - entzündlich - vaskulär - toxisch - tumorös - hypoxisch - metabolisch z. B. Zerebralparesen Meningitis/Encephalitis	 z. B.: Körperhaltung, Körperbewegung u. Koordination der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen, wie: Aufmerksamkeit Konzentration Ausdauer psychomotor. Tempo u. Qualität Handlungsfähigkeit u. Problemlösung einschl. der Praxie 	 Einschränkung der Beweglichkeit, Geschicklichkeit der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung in der zwischenmenschlichen Interaktion im Verhalten in Form von Störungen, z. B.: beim Wechsel von Körperstellungen in der persönlichen Hygiene, Ankleiden bei der Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme der manuellen Tätigkeiten des Körperbildes, der räumlichen Orientierung und/oder der Objektidentifikation des situationsgerechten Verhaltens der allgemeinen Ausdauer 	 Verbesserung der Belastungsfähig- keit und der Ausdauer Verbesserung im Verhalten und in 	A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung A2. Motorisch-funktionelle Behandlung A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C1. Thermische Anwendung. nur als Ergänzung zu A1/2 C2. Versorgung mit temporären Schienen Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich	



2 wkrankung des ZNS

2.2 Schädigungen des Gehirns nach Abschluss der Hirnreife

	Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Schädigungen des Gehirns nach Abschluss der Hirnreife traumatisch degenerativ entzündlich vaskulär toxisch tumorös hypoxisch metabolisch z. B. Schädelhirntrauma M. Parkinson Multiple Sklerose Apoplex, Blutung intrazerebraler Tumor Z. n. Hypoxie	 z. B.: der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung der geistigen u. psychischen Funktionen/Stimmungen des Gesichtsfeldes in Verbindung mit und ohne Neglect der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie: Aufmerksamkeit Konzentration Ausdauer Psychomotor. Tempo u. Qualität Handlungsfähigkeit u. Problemlösung einschl. der Praxie 	Einschränkung 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten in Form von Störungen, z. B: - beim Wechsel von Körperstellungen - in der persönlichen Hygiene, Ankleiden - bei der Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme - bei Aktivitäten im Haushalt - der manuellen Tätigkeiten - des Körperbildes, der räumlichen Orientierung und/oder der Objektidentifikation - des situationsgerechten Verhaltens	 Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden, Hygiene) Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen Erlernen von Kompensationsmechanismen durch: Verbesserung der Grob- u. Feinmotorik, der Koordination von Bewegungsabläufen Verbesserung der Körperwahrnehmung/Körperschema, der Sensorik Verbesserung der psychischen Belastbarkeit, Flexibilität u. selbständigen Tagesstrukturierung sowie Eigeninitiative u. Motivation 	A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung A2. Motorisch-funktionelle Behandlung A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B1. Psychisch-funktionelle Behandlung C1. Thermische Anwendung nur als Ergänzung zu A1/2 C2. Versorgung mit temporären Schienen Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich

3 Schädigungen des Rückenmarkes und der peripheren Nerven

3.1 Schädigungen des Rückenmarkes

	Indikation	,	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Schädigungen des Rückenmarkes - angeboren - traumatisch - entzündlich - tumorös - vaskulär z. B.: - Querschnittssyndrom, komplett/inkomplett - Befall der Vorderhornganglienzellen - Amyotrophische Lateralsklerose (ALS)	z. B.: 1. in der Koordination und aktiven Körperbewegung bei – Paraparese/Paraplegie – Tetraparese/Tetraplegie 2. der Sensibilität und Körperwahrnehmung	Einschränkung 1. der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der Kommunikation in Form von Störungen, z. B.: beim Wechsel von Körperstellungen in der persönlichen Hygiene, Ankleiden bei der Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme bei Aktivitäten im Haushalt der manuellen Tätigkeiten der allgemeinen Ausdauer des situationsgerechten Verhaltens	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit u. Geschicklichkeit Erlernen von Kompensationsmechanismen Wiederherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer durch: Verbesserung sensomotorischer Restfunktionen u. Körperwahrnehmung Vorbeugung von Fehlstellungen Erlernen von Ersatz- u. Trickbewegungen 	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung A2. Motorisch-funktionelle Behandlung B1. Psychisch-funktionelle Behandlung C. Versorgung mit temporären Schienen, nur als Ergänzung zu A Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich.





3 Schäegungen des Rückenmarkes und der peripheren Neen

3.2 Schädigungen der peripheren Nerven

	Indikation			Heilmittelverordnung im
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Plexusparesen, Nervenwurzelläsionen oder periphere Paresen vorwiegend Arm-/Handregion z. B.: - angeboren - traumatisch - entzündlich - tumorös - autoimmunologisch	 z. B.: Störung der Grob- und Feinmotorik, Koordination Störungen der Sensibilität und Körperwahrnehmung 	 Einschränkung 1. der körperlichen Beweglichkeit/Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung in Form von Störungen, z. B.: in der persönlichen Hygiene, Ankleiden bei der Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme der manuellen Tätigkeiten bei Aktivitäten im Haushalt 	 Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit u. Geschicklichkeit Erlernen von Kompensationsmechanismen Wiederherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer durch: Verbesserung sensomotorischer Restfunktionen u. Körperwahrnehmung Vorbeugung von Fehlstellungen 	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung A2. Motorisch-funktionelle Behandlung C. Versorgung mit temporären Schienen, nur als Ergänzung zu A Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich

88

4 Psychische Störungen

4.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- u. Jugendalter

	Indikation	Heilmittelverordnu Regelfall		
			Ziel der	A. vorrangiges Heilmittel
	Schädigung/	Leitsymptomatik:	Ergotherapie	B. optionales Heilmittel
Diagnose	Funktionsstörung	Fähigkeitsstörungen		C. ergänzendes Heilmittel
	,			Verordnungsmengen je Diagnose
Entwicklungsstörungen	z. B.:	Einschränkung	 Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, 	A1. Psychisch-funktionelle Behand- lung
z. B.: frühkindlicher Autismus	in der Wahrnehmung und Wahrneh- mungsverarbeitung	wältigung	Verbesserung der Beziehungsfähig- keit	A2. Hirnleistungstraining/neuropsy- chologisch orientierte Behandlung
Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend	2. des psychomotorischen Tempos und der Qualität	2. im Verhalten 3. in der zwischenmenschlichen Inter-	Selbstständigkeit in der altersent- sprechenden Selbstversorgung	B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung
z. B.: – Störung des Sozialverhaltens	der kognitionsstützenden u. höhe- ren kognitiven Funktionen der emotionalen und Willensfunkti-	aktion 4. der Beweglichkeit und Geschick- lichkeit	 Verbesserung der Belastungsfähig- keit und der Ausdauer 	Erst-VO: bis zu 10 ×/VO
 depressive Störung/Angststörung 	onen	in Form von Störungen, z.B.:	durch:	1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
– Essstörungen		beim Ankleiden und in der persön- lichen Hygiene	 Verbesserung der psychischen Grundleistungsfunktionen 	Bei Nichterreichen des Therapiezieles nach max. 20 TE, ist eine weiterfüh-
		bei Nahrungszubereitung und Ernährung	– Verbesserung eingeschränkter körperlicher Funktionen	rende kinder- u. jugendpsychiatrische Diagnostik erforderlich.
		– der manuellen Tätigkeit	Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahr-	2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO
		– im Verhalten gegenüber Personen und Objekten	nehmung – Verbesserung kognitiver Funktio-	- nur nach o. g. Diagnostik
		– Körper- und Selbstwahrnehmung	nen	Langfrist-VO: ja,
		der Ausdauer und der Konzentra- tion	Verbesserung von Koordination, Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmungen	– nur nach o. g. Diagnostik
	•	– situationsgerechtes Verhalten	Verbesserung der eigenständigen al- tersentsprechenden Lebensführung	Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich



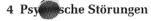
sychische Störungen

4.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen



Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose	
Neurotische-, Belastungs- und somato- forme Störungen z. B.: Angststörung Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren z. B.: * Essstörung Persönlichkeits-und Verhaltensstörun- gen z. B.: Borderline-Störung	Der emotionalen und Willensfunkti- onen Der Anpassungs- und Verhaltens- muster	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung in Form von Störungen, z. B.: — im Verhalten gegenüber Personen und Objekten — in der Selbstwahrnehmung — im Arbeitsverhalten — bei alltäglichen Aktivitäten	 Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit Verbesserung der Tagesstrukturierung Verbesserung der Beziehungsfähigkeit Selbstständigkeit in der Selbstversorgung Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer Verbesserung der Tagesstrukturierung durch: Verbesserung der psychischen Grundleistungsfunktionen Verbesserung eingeschränkter körperlicher Funktionen Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehun- 	A. Psychisch-funktionelle Behandlur Eine Verordnung ist nur möglich auf- grund einer psychiatrischen Diagnost: Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja — nur nach weiterführender psychiatrischer Diagnostik Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich	

	Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Diagnose Funktionsstörung		Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel
				Verordnungsmengen je Diagnose
Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen z. B.: postschizophrene Depression affektive Störungen z. B.: depressive Episode	z. B.: des Denkens/der Denkinhalte der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung der emotionalen und Willensfunktionen der Verhaltensmuster der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktion	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit in Form von Störungen, z.B.: - in der persönlichen Hygiene, Ankleiden - im Arbeitsverhalten - im Verhalten gegenüber von Personen und Objekten - in der Selbstwahrnehmung - der Ausdauer und der Konzentration	 Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit Selbstständigkeit in der Selbstversorgung Verbesserung der Beziehungsfähigkeit Verbesserung der Tagesstrukturierung Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer durch: Verbesserung der psychischen Grundleistungsfunktionen Verbesserung eingeschränkter körperlicher Funktionen Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung Verbesserung im Verhalten gegenüber Personen und Objekten Verbesserung der eigenständigen 	A. Psychisch-funktionelle Behandlung B. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung Eine Verordnung ist nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Diagnostik Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO 2. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Langfrist-VO: ja, nur nach weiterführender psychiatrischer Diagnostik Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich





4.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

	Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnose	Schädigung/ Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. orgänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen z.B.: Abhängigkeitssyndrom	 z. B.: des Antriebs und des Willens der Verhaltensmuster der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses im Realitätsbewusstsein und in der Selbsteinschätzung 	 Einschränkung 1. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten in Form von Störungen, z.B.: bei alltäglichen Aktivitäten bei der Ausdauer und der Konzentration 	 Selbständigkeit in der Selbstversorgung Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens Verbesserung der Tagesstrukturierung Verbesserung der Beziehungsfähigkeit Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer durch: Verbesserung der psychischen Grundleistungsfunktionen Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung Verbesserung kognitiver Funktionen Verbesserung der eigenständigen Lebensführung 	A1. Psychisch-funktionelle Behandlung A2. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung Erst-VO: bis zu 10 ×/VO 1. Folge-VO: bis zu 10 ×/VO Bei Nichterreichen des Therapiezieles nach max. 20 TE, ist eine weiterführende psychiatrische Diagnostik erforderlich. 2. Folge-VO: ja, — nur nach weiterführender psychiatrischer Diagnostik Langfrist-VO: ja, — nur nach weiterführender psychiatrischer Diagnostik Frequenzempfehlung: mindestens 1 × wöchentlich in der Regel Behandlung in Gruppen

Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störunger

Psychische Störungen

Heilmittelverordnung im	Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose	Erhalt und Verbesserung der Selbst- versorgung Erhalt und Verbesserung kognitiver Funktionen Erhalt und Verbesserung der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen tierung zu Raum, Zeit und Personen Erhalt und Verbesserung der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen Greh: I. Folge-VO: bis zu 10 x/VO II with the tient the ti
	Ziel der Ergotherapie		
	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der Selbstversorgung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der kognitiven Fähigkeiten 5. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit in Form von Störungen z. B.: - bei Aktivitäten im Haushalt - beim Ankleiden und in der persönlichen Hygiene - bei der Nahrungszubereitung und Ernährung - des situationsgerechten Verhaltens
Indikation	Schädigung/ Funktionsstörung		z. B.: 1. der Merkfähigkeit und des Kurzzeit- gedächtnisses 2. der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen 3. der psychomotorischen Funktionen
	Diagnose		Dementielle Syndrome 2. B.: Morbus Alzheimer im Stadium der fraglichen und leichten Demenz (CDR 0,5 und 1,0)

Anlage 1

Einführung neuer Heilmittel und neuer Indikationen

A Allgemeines

- 1 Neue Heilmittel und zulässige Heilmittel für neue Indikationen dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung nur verordnet werden, wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zuvor ihren therapeutischen Nutzen anerkannt und Empfehlungen für die Sicherung der Qualität bei der Leistungserbringung abgegeben hat.
- 2 Als neu gemäß Nummer 14 der Richtlinien gelten solche Maßnahmen.
- die zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Bundesausschuss nach den Heilmittel-Richtlinien nicht verordnungsfähig sind
- Maßnahmen, die für bestimmte Indikationen bereits nach den Heilmittel-Richtlinien verordnet werden können, deren Indikationsbereiche aber wesentliche Änderungen oder Erweiterungen erfahren haben.

B Antragsverfahren

- 3 Die Prüfung neuer Maßnahmen durch den Bundesausschuss erauf Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, einer Kassenärztlichen Vereinigung oder eines Spitzenverbandes der
- 4 Ein Antrag soll nur gestellt werden, wenn nach Auffassung des Antragsberechtigten nach Nummer 3 aufgrund der zu einer bestimmten neuen Methode vorliegenden Erfahrungen und wissenschaftlichen Arbeiten der diagnostische und/oder therapeutische Wert der neuen Methode beurteilbar ist. Unterlagen, die eine solche Beurteilung ermöglichen, sind dem Antrag beizufügen.
- 5 Der Antrag ist zu begründen. Im Antrag ist darzulegen, dass die Einführung des neuen Heilmittels in Anbetracht der Häufigkeit oder Schwere der betreffenden Erkrankungen medizinisch notwendig
- 6 Der Antrag soll ggf. im Vergleich zu bereits verordnungsfähigen Heilmitteln - Angaben enthalten
- 6.1 zum diagnostischen und/oder therapeutischen Nutzen oder zu den Vorzügen,
- 6.2 zu den Risiken und
- 6.3 zur Wirtschaftlichkeit mit Darstellung der Relation zwischen Aufwand und dem zu erwartenden Erfolg.
- den Angaben nach Nummer 6 sind Studien nach folgenden gorien vorzulegen:
- 7.1 Randomisierte, kontrollierte Studie(n)
- 7.2 Fall-Kontroll-Studie(n) oder Kohortenstudie(n)
- 7.3 Zeit-Vergleich-Studie(n)
- 7.4 Nicht kontrollierte klinische Studie(n)
- 7.5 Studie(n) zum Nachweis der Beeinflussung pathophysiologisch relevanter Größen
- 7.6 Wissenschaftlich begründete Expertenaussagen

Einem Antrag sollen entweder mindestens eine Studie nach Nummer 7.1 oder Nummer 7.2 oder mindestens zwei Studien bzw. Belege nach den Nummern 7.3 bis 7.6 beigelegt werden.

C Beurteilung durch den Bundesausschuss

- B Der Arbeitsausschuss "Heilmittel- und Hilfsmittel/Häusliche Krankenpflege/Rehabilitation/Arbeitsunfähigkeit" des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen kann die Bearbeitung von Anträgen zurückstellen, soweit und solange sie den Anforderungen für eine Beurteilung nach den Nummern 5, 6 und 7 nicht genügen.
- Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen prüft die Anräge unter Berücksichtigung der in den Nummern 5 und 6 aufgeührten Kriterien.

Anlage 2

Nichtverordnungsfähige Heilmittel im Sinne dieser Richtlinien*

Nachfolgend werden benannt

- a) Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Anlage 1 nicht nachgewiesen ist
 - 1. Hippotherapie
 - 2. Isokinetische Muskelrehabilitation
 - 3. Höhlentherapie
 - 4. Musik- und Tanztherapie
 - 5. Magnetfeldtherapie ohne Verwendung implantierter Spulen (Magnetfeldgeräte zur Anwendung bei der invasiven Elektroosteostimulation unterliegen den Regelungen über die Verordnung von Hilfsmitteln)
 - 6. Fußreflexzonenmassage
 - 7. Akupunktmassage
 - 8. Atlas-Therapie nach Arlen
 - 9. Mototherapie
- 10. Zilgrei-Methode
- 11. Atemtherapie nach Middendorf
- b) Indikationen, bei denen der Einsatz von Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist, nicht anerkannt ist
- 12. Entwicklungsbedingte Sprechunflüssigkeit im Kindesalter
- 13. Stimmtherapie bei nicht krankhaftem Verlauf des Stimmbruchs
- 14. Alle psychotherapeutischen Behandlungsformen, die Regelungsgegenstand der Psychotherapie-Richtlinien sind
- 15. Störungen wie Lese- und Rechtschreibschwäche, sonstige isolierte Lernstörungen
- c) Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen
 - 16. Massage des ganzen Körpers (Ganz- bzw. Vollmassagen)
- 17. Massage mittels Gerät/Unterwassermassage mittels automatischer Düsen
- 18. Teil- und Wannenbäder, soweit sie nicht nach den Vorgaben des Heilmittelkataloges verordnungsfähig sind
- 19. Sauna, römisch-irische und russisch-römische Bäder
- 20. Schwimmen und Baden, auch in Thermal- und Warmwas-
- 21. Maßnahmen, die der Veränderung der Körperform (z. B. Bodybuilding) oder dem Fitneß-Training dienen
- 22. Maßnahmen, die ausschließlich der Anreizung, Verstärkung und Befriedigung des Sexualtriebes dienen sollen

^{*)} Teile dieser Auflistung wurden aus der Anlage 2 der Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien in der Fassung vom 17. Juni 1992, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 183b vom 29. September 1992, zuletzt geändert am 18. Februar 1998, in Kraft getreten am 27. Juni 1998 übernommen.